

TAB für Brandmeldeanlagen



Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Aufgaben für Planer, Errichter und Betreiber der Brandmeldeanlage	5
2.1 Aufgabe des Planers/Errichters in der Planungsphase der BMA	5
2.2 Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr Münster	5
2.3 Aufgaben des Betreibers der BMA im laufenden Betrieb	8
2.4 Änderungen, Erweiterungen oder Erneuerung bestehender Brandmeldeanlagen	9
3. Feuerwehrlaufkarten	10
3.1 Folgende Feuerwehrlaufkarten werden benötigt	11
3.2 Äußere Form der Feuerwehrlaufkarten	11
3.3 Inhaltliche Darstellung der Feuerwehrlaufkarten	12
3.4 Sondersymbole für Laufkarten für die TAB der Feuerwehr Münster	13
4. Feuerwehrpläne	14
5. Bestandteile der Brandmeldeanlage	14
5.1 Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)	14
5.2 Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD), Feuerwehrezugang, Blitzleuchte	18
5.3 Nichtautomatische Brandmelder / Handfeuermelder	22
5.4 Automatische Melder	22
5.5 Alarmübertragungseinrichtung	25
5.6 Anlagenbetriebsraum, BMZ	27
6. Löschanlagen	28
6.1 Grundsätzliche Anforderungen	28
6.2 Sprinkleranlagen	28
6.3 CO ₂ – Löschanlage	29
6.4 Sonstige Löschanlagen	29
7. Brandwarnanlagen	29
8. Kostenersatz und Entgelte	30
8.1 Kosten für die Aufschaltung der BMA auf die Feuerwehr	30
8.2 Kosten für die FSD-Prüfung/Schlüsseltausch	30
8.3 Kosten für Fehlalarme	30
8.4 Höhe der Gebühren/Gebührensatzung	30
9. Sonstige Bedingungen	30
10. In Kraft treten der Anschlussbedingungen	30
11. Abkürzungen und Begriffe	31
Anhänge	
Anhang 1: Die wichtigsten DIN-Normen, Richtlinien und Vorschriften	32
Anhang 2: Muster-Feuerwehrlaufkarten	34
Anhang 3: Muster-Karte Brandfallmatrix/Brandfallsteuerungen	42
Anhang 4: Antrag über die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage	43
Anhang 5: Checkliste für den Betreiber zur Vorbereitung einer Aufschaltung	44
Anhang 6: Voraussetzungen für den Aufschalttermin	45
Anhang 7: Checkliste für den Betreiber/Haustechniker im laufenden Betrieb	46
Anhang 8: Ansprechpartner	47

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich, Zweck und allgemeine Anforderungen der technischen Anschlussbedingungen

Der Inhalt dieser technischen Anschlussbedingungen (TAB) ergänzt bzw. konkretisiert die im Anhang aufgeführten Normen und Regelwerke, setzt sie aber nicht außer Kraft.

Diese TAB und die aufgeführten Regelwerke/Normen sind bei der Planung und Errichtung von Neuanlagen, sowie bei Änderungen und Umbauten von bestehenden Anlagen, als auch beim Betrieb von bestehenden Anlagen zu beachten. Im Zweifelsfall ist die Abstimmung mit der Feuerwehr Münster, Abteilung Vorbeugen-der Brandschutz einzuholen.

Diese TAB gilt sowohl für bauordnungsrechtlich geforderte, von einem Schadenversicherer geforderte, aber auch für freiwillig eingerichtete Brandmeldeanlagen (BMA) und Löschanlagen, die auf die Leitstelle der Feuerwehr Münster aufgeschaltet werden sollen.

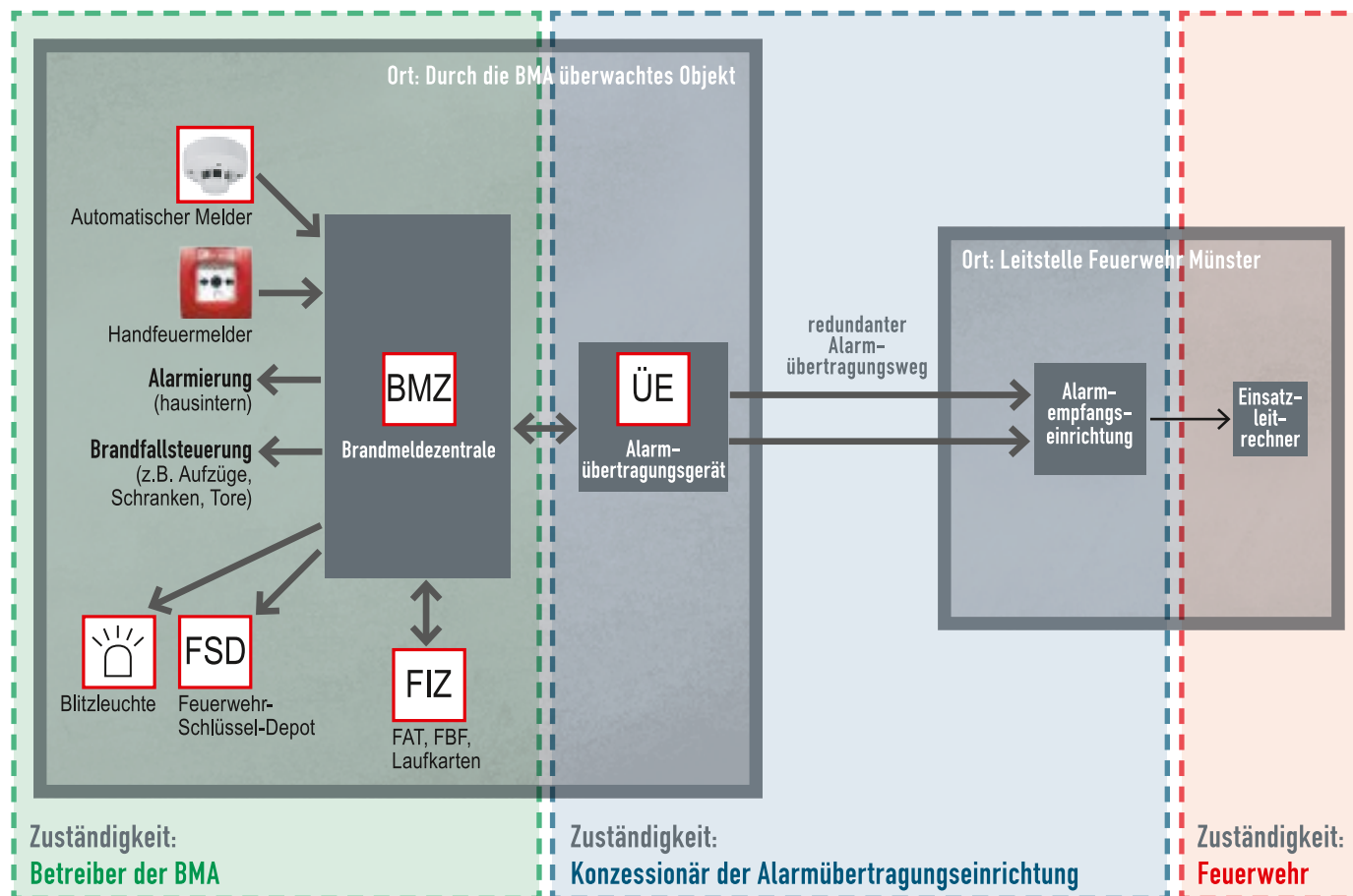
Um diese Anschlussbedingungen dem „aktuellen Stand der Technik“ anzupassen, kann die Feuerwehr Münster Änderungen ohne vorherige Ankündigung durchführen. Die jeweils im Internet veröffentlichte Version ist verbindlich.

Diese Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben den zuverlässigen Betrieb der Brandmeldeanlage und gewährleisten einen effizienten und zielgerichteten Einsatz der Feuerwehr.

Allgemeine Anforderungen

- Typ und Technik der Brandmeldeanlagen (inkl. aller anzuschließenden Komponenten) müssen vom VdS (Verband der Schadenversicherer e.V.) anerkannt und entsprechend den jeweiligen anerkannten Regeln und Normen der Technik zertifiziert sein.
- Die mit der Planung und Errichtung beauftragten Fachunternehmen verfügen über entsprechend akkreditierte Fachkräfte. Der Nachweis der Errichterzertifizierung gem. DIN 14675 ist zwingender Bestandteil zur Anschaltung.
- Vor der Erstinbetriebnahme sowie bei Erweiterungen oder gravierenden Änderungen ist die Brandmeldeanlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen mängelfrei abnehmen zu lassen.
- Das Abnahmeprotokoll des Sachverständigen ist zwingender Bestandteil zur Aufschaltung und muss der Feuerwehr Münster vor dem Aufschalttermin vorliegen.
- Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgt im Rahmen einer Abnahme durch einen Mitarbeiter der Feuerwehr Münster.
- Sofern DIN/VDE – und VdS-Regelwerke voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestforderung.
- Sofern Abweichungen von diesen Aufschaltbedingungen Bestandteil des Bauantrags sind, ist das notwendige Planungsgespräch vor der Antragsstellung zu führen.

Vereinfachtes Übersichtsbild



2. Aufgaben für Planer, Errichter und Betreiber der Brandmeldeanlage

2.1 Aufgabe des Planers/Errichters in der Planungsphase der BMA

Folgende Punkte bzgl. einer Brandmeldeanlage müssen für einen reibungslosen Ablauf bearbeitet werden:

- Antrag für die Aufschaltung der BMA beim Konzessionär stellen
- Antrag auf Anschaltung der BMA bei der Feuerwehr (siehe Anhang 4) stellen
- Erstellen der Feuerwehrpläne beauftragen
- Sachverständigenabnahme der funktionsfähigen BMA veranlassen
- Abstimmungsgespräch zur Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr führen:
Unter Bezug auf die DIN 14675 ist es zwingend erforderlich, dass bereits in der Planungsphase ein **Abstimmungsgespräch zur Brandmeldeanlage** mit der Feuerwehr erfolgt. Folgende Ausführungsdetails sind mindestens abzustimmen.
 - Standort der FIZ
 - Festlegungen zum FSD, wie Standort und Typ (Einbau, Säule, Anzahl)
 - Festlegung der Anzahl der zu hinterlegenden Schlüssel-/Schließmittelsätze
 - Standort und Anzahl der Blitzleuchten
 - Standort für evtl. Feuerwehrleitern oder Bodenheber
 - Abklärung von Sonderlösungen oder Abweichungen
 - besondere Brandfallsteuerungen (Brandfallmatrix) (z.B. für Schranken, Tore, Aufzüge, Alarmierung, RWAs, usw.)
 - Feuerwehrlaufkarten (Objektspezifische Besonderheiten und Sonderlaufkarten)

2.2 Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr Münster

2.2.1 Antragsverfahren zum Anschluss an die Übertragungsanlage

1. Der Betreiber der BMA beantragt beim Konzessionsnehmer den Anschluss an die Übertragungsanlage.
2. Der Konzessionsnehmer beantragt daraufhin die Freigabe des Anschlusses und die Meldernummer bei der Feuerwehr.
3. Nach der erfolgten Freigabe durch die Feuerwehr errichtet der Konzessionsnehmer die Übertragungseinrichtung (ÜE) beim Betreiber der BMA.
4. Zum weiteren Fortgang der Aufschaltung müssen die unter Punkt: 2.2.2 „Voraussetzungen für eine Terminvereinbarung zur Anschaltung der Brandmeldeanlage“ und unter Punkt 2.2.3 „Abnahme und Anschaltung der BMA durch die Feuerwehr“ aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

2.2.2 Voraussetzungen für eine Terminvereinbarung zur Anschaltung der Brandmeldeanlage

Ein Termin zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage kann erst vereinbart werden, wenn folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sind.

■ Feuerwehreinsatzplan

Die Feuerwehreinsatzpläne müssen ca. zwei Wochen vor dem Aufschalttermin in freigegebener Form bei der Feuerwehr vorliegen.

■ Sachverständigenabnahme

Der Feuerwehr liegt die Bescheinigung eines staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen vor, dass die Brandmeldeanlage durch ein akkreditiertes Fachunternehmen regelkonform und mängelfrei installiert wurde und betriebsbereit ist.

■ Bescheinigung Mängelbeseitigung

Ist die Sachverständigenabnahme der Brandmeldeanlage nicht mängelfrei, muss mindestens bescheinigt sein, dass die Brandmeldeanlage betriebssicher und wirksam ist. Bei geringfügigen Mängeln kann deren Beseitigung durch ein Fachunternehmen bescheinigt werden.

■ Störungsweiterleitung

Der Feuerwehr liegt der Nachweis der Störungsweiterleitung der BMA inkl. Maßnahmenplan vor.

■ Sabotageüberwachung des FSD

Der Nachweis einer Sabotageüberwachung des FSDs, wenn ein SD 3 mit VdS – Anerkennung eingerichtet wird.

■ Abgeschlossener Wartungsvertrag für die BMA

Der Feuerwehr liegt der Nachweis der Sicherstellung der regelmäßigen Wartung der Brandmeldeanlage durch eine Fachfirma vor (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

■ Sachverständigenabnahme der automatischen Löschanlage

Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, muss die entsprechende Abnahmebescheinigung des staatlich anerkannten Sachverständigen über den mängelfreien Zustand und die Betriebsbereitschaft der Löschanlage vorliegen.

■ Unterschriebenes rechtsverbindliches Formular

Der Feuerwehr liegt das rechtsverbindlich unterschriebene Formular (Anhang 4) vor.

2.2.3 Abnahme und Aufschaltung der BMA durch die Feuerwehr

Sind die unter Punkt 2.2.2 genannten Aufschaltvoraussetzungen erfüllt, kann durch den Betreiber der BMA, ein Termin für die Abnahme und Aufschaltung mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Der Termin ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen zu vereinbaren.

Die Abnahme bezieht sich in den maßgeblichen Bestandteilen auf die Überprüfung der Einhaltung besonderer Planungsvereinbarungen sowie die Einhaltung der Anforderungen dieser Anschlussbedingungen. Sie erfolgt grundsätzlich stichpunktartig und ersetzt nicht die Betreiberpflichtung zum ordnungsgemäßen Aufbau und Betrieb der BMA und ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Die Aufschaltung wird in einem Abnahmeprotokoll der Feuerwehr Münster dokumentiert.

Zum Aufschalttermin müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Teilnehmer des Aufschalttermins

- Unterschriftsberechtigter Vertreter des BMA – Betreibers
- Techniker der BMA – Errichterfirma

Feuerwehrlaufkarten

Vor Ort an der FIZ müssen die mängelfreien Feuerwehrlaufkarten vorhanden sein.

Umstellschloss

Das durch den Betreiber oder Errichter zu beschaffende Umstellschloss für das FSD ist bereitzuhalten. Dieses wird von einem Mitarbeiter der Feuerwehr Münster auf die „Feuerweherschließung Münster“ eingestellt und anschließend in das FSD eingebaut.

Objektschlüssel

Zum Aufschalttermin müssen die Objektschlüssel, bzw. Schließmittel zu allen Zugangstüren (Fluchttüren) und allen überwachten Bereichen vorliegen (in der Regel zwei identische Schlüsselsätze mit max. 3 Schlüssel je Schlüsselsatz). Bei mehr als einem Schlüssel sind die Schlüssel durch Schlüsselanhänger, mit den Namen der Schließbereiche zu kennzeichnen.

Evtl. benötigte Hilfsmittel für die Feuerwehr

Zur Kontrolle von Meldern in Zwischendecken oder in Hohraumböden (Doppelböden) sind ggf. eine Leiter und/oder ein Bodenheber bereitzustellen.

Diese Hilfsmittel mit den zugehörigen verschleißbaren Halterungen, müssen zu Aufschalttermin ebenfalls vorhanden sein.

Im Anhang Anhang 5 und Anhang 6 finden Sie zwei Checklisten zur Vorbereitung auf die Aufschaltung.

2.3 Aufgaben des Betreibers der BMA im laufenden Betrieb

Betreiber im Sinne dieser TAB und der Normen ist der für den Betrieb der Brandmeldeanlage Verantwortliche. Die Aufgaben des Betreibers sind in der DIN 14675 aufgeführt. Die wichtigsten Aufgaben zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen technischen Betriebes der BMA sind nachfolgend aufgelistet. Der Betreiber ist für die Einhaltung von Normen, Regelwerken und Vorgaben verantwortlich.

Darüber hinaus sind in einer Checkliste für den Betreiber weitere wichtige Aufgaben zur Sicherstellung eines störungsfreien und effektiven Feuerwehreinsatzes aufgeführt.

■ Vermeidung von Fehlalarmen im laufenden Betrieb

Fehlalarme werden häufig durch Staubentwicklung oder andere staubintensive Arbeiten ausgelöst. Bauarbeiten sind daher so auszuführen, dass es nicht zu einer Fehlauflösung der BMA kommt. Fremdfirmen sind über das Vorhandensein einer BMA zu informieren. Sollten einzelne Melder oder Meldelinien für die Zeit der Bauarbeiten abgeschaltet werden, sind geeignete Kompensationsmaßnahmen einzuleiten. Durch Bauarbeiten ausgelöste Fehlalarme sind kostenpflichtig und werden von der Stadt Münster in Rechnung gestellt.

■ Störungen und Störungsbeseitigung

■ Störungsmeldung

Die Feuerwehr Münster verlangt zur Aufschaltung der BMA den Nachweis, dass interne Störmeldungen der BMA automatisch zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet werden, von der aus eine Störungsbeseitigung unmittelbar eingeleitet wird. Eine Aufschaltung der BMA-Störmeldungen zur Feuerwehr Münster über die ÜAG ist nicht gestattet.

■ Aufgaben des Betreibers im Störfall

Der Betreiber der BMA ist in allen Störfällen für die Gestellung entsprechender Ersatzmaßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Meldung eines Brandes in seinem Objekt selbst verantwortlich. Sobald z.B. durch eine Störung die ÜE nicht mehr angesteuert werden kann (Trennung von der ÜAG), hat der Betreiber der BMA die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr organisatorisch (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) lückenlos sicherzustellen.

■ Abschalten einzelner Brandmeldelinien oder einzelner Brandmelder

Sofern im Rahmen der Wartung oder auf Grund technischer Defekte kurzfristig einzelne Brandmeldelinien oder Brandmelder abgeschaltet werden müssen, hat der Betreiber der BMA die Überwachung der von der Abschaltung betroffenen Bereiche anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) sicher zu stellen.

■ Erreichbarkeit der störungsbeauftragten Stelle

Auf der Türinnenseite des FIZ, sowie an der BMZ ist ein Aufkleber anzubringen, auf dem die aktuelle Erreichbarkeit (24 h – Telefonnummer) des mit der Störungsbeseitigung beauftragten Unternehmens angegeben ist.

■ Störungen im Übertragungsnetz

Allgemeine Störungen im Übertragungsnetz zwischen ÜE und der ÜAG der Stadt Münster werden vom Konzessionsnehmer der ÜAG aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen unmittelbar beseitigt. Die Information an den Betreiber der BMA über einen Störfall im Übertragungsnetz erfolgt unmittelbar durch den Konzessionsnehmer

■ Wartung und Inspektion der BMA

Die Brandmeldeanlage wird auf die Feuerwehr nur mit einem abgeschlossenen Wartungsvertrag aufgeschaltet. Dieses soll Störungen und Fehlalarme vorbeugen. Die vorgeschriebenen Wartungen (nach Herstellerangaben, mind. aber einmal jährlich) und Inspektionen (viermal jährlich) der BMA sind gem. DIN VDE 0833-1 fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen. Mit Wartung und Inspektion der BMA ist ein vom VdS akkreditiertes Fachunternehmen zu beauftragen.

2.3.1 Wiederholtes Nichteinhalten der TAB

Bei einer erhöhten Anzahl von Fehlalarmen, welche durch mangelhafte Wartung entstanden sind, ist die Feuerwehr berechtigt, die BMA zu überprüfen und ggf. Kostenersatz für die entstandenen Aufwendungen zu fordern. Bei schwerwiegenden Mängeln oder wiederholter Nichteinhaltung der TAB behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Anlage von der ÜAG zu trennen. In einem solchem Falle wird die zuständige Bauordnungsbehörde über die Abschaltung informiert. Dies kann eine Nutzungsuntersagung seitens der Bauordnungsbehörde zur Folge haben.

2.4 Änderungen, Erweiterungen oder Erneuerung bestehender Brandmeldeanlagen

Bei wesentlichen Änderungen oder Erweiterungen bestehender Brandmeldeanlagen muss die gesamte Anlage dem „aktuellen Stand der Technik“ bzw. den aktuellen Normen angepasst werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Feuerwehrpläne, die Laufkarten und die Zugänglichkeit (Stichwort: passt der Schlüssel im FSD noch für alle notwendigen Bereiche) zu prüfen und ggf. anzupassen.

Wesentliche Änderungen (z. B. Erweiterung des Überwachungsbereiches) oder die Erneuerung der BMA sind im Vorfeld mit der Feuerwehr Münster abzustimmen. Dieses gilt auch für Lageänderungen von FIZ, FSD und/oder Blitzleuchte.

3. Feuerwehrlaufkarten

Die Feuerwehrlaufkarten sind entsprechend den Mustern nach DIN 14675 zu erstellen und im Entwurfsstadium mit der Feuerwehr Münster abzustimmen. Neben den im Folgenden aufgeführten Informationen könne weitere Informationen und Vorgaben der Feuerwehr Münster aus den Musterlaufkarten im Anhang entnommen werden.
Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Laufkarten wird von der Feuerwehr Münster nicht überprüft oder abgeglichen und bleibt somit ausdrücklich in der Verantwortung des Erstellers!

■ **Laufkartenkästen**

Befinden sich die Laufkarten in einem öffentlich zugänglichen Bereich, so müssen sie in einem verschließbaren Laufkartenkasten untergebracht werden, der mit einem Profilhalbzylinder (Standardmaß 30 mm) verschlossen werden kann.

Werden neben dem im FIZ integrierten Laufkartenfach noch zusätzliche Laufkartenkästen benötigt, so müssen diese zum Verschließen ebenfalls mit einem Profilhalbzylinder vorgerüstet sein.

Die notwendigen Profilhalbzylinder für die Laufkartenkästen werden durch die Feuerwehr geliefert und von einem Mitarbeiter der Feuerwehr am Tag der Aufschaltung eingebaut.

■ **Laufkarten aktuell halten**

Unter Vorbehalt werden die Feuerwehrlaufkarten im Rahmen von Brandschauen und FSD-Wartungen durch Mitarbeiter der Feuerwehr Münster stichpunktartig überprüft. Davon unabhängig ist der Betreiber der BMA verpflichtet, die Laufkarten bei Änderungen des Gebäudes oder der Brandmeldeanlage unverzüglich anzupassen und auszutauschen.

■ **Weitere Sätze Laufkarten/Laufkartendrucker**

Nur bei Sonderobjekten wird vor Ort ein zweiter Satz Feuerwehrlaufkarten für die Feuerwehr benötigt. Dieses wird durch die Brandschutzdienststelle im Einzelfall festgelegt.

Sinnvoll kann allerdings bei mittleren oder größeren Objekte ein eigener Satz Laufkarten für den Betreiber/Haustechniker sein. Dieser separate Satz ist entsprechend zu kennzeichnen.

Als Alternative für den weiteren Satz Laufkarten besteht die Möglichkeit die benötigten weiteren Laufkarten über einen, am FIZ installierten, Drucker bei einem Alarm auszudrucken. Die Rahmenbedingungen für diesen Drucker sind eng mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Der erste Satz Laufkarten ist aus Redundanzgründen immer in ausgedruckter Form vorzuhalten.

3.1 Folgende Feuerwehrlaufkarten werden benötigt:

- Eine Laufkarte für jede Meldergruppe bzw. Melderbereich
- Eine Laufkarte für jede Sprinklergruppe, bei Unterteilung mit Strömungswächtern für jeden Bereich eines Strömungswächters. Diese Laufkarten sind mit blauem Reiter auszuführen und als erste Laufkarten (nach den Sonderlaufkarten) anzuordnen.

■ **Sonderkarten:**

Alle Sonderkarten sind als erste Karten, in folgender Reihenfolge, vorne im Laufkartenkasten anzuordnen:

SPZ	Feuerwehrleiter oder Bodenheber	BMZ	Brandfall- Steuerungen	Melder - gruppen- verzeichnis	evtl. weitere Sonderkarten nach Bedarf
------------	--	------------	-----------------------------------	--	--

Reiter-Design und Reihenfolge für Sonder-(lauf)karten

■ **BMZ**

Eine Laufkarte zur BMZ, falls diese nicht im gleichen Raum steht wie das FIZ.
Die Zugangstür ist mit dem Schild „BMZ“ nach DIN 4066 zu beschriften.

■ **SPZ**

Eine Laufkarte zur Sprinklerzentrale. Der Weg zur SPZ ist mit Schildern nach DIN 4066 auszuschildern.

■ **Feuerwehrleiter, Bodenheber oder weitere Hilfsmittel**

Wenn das Hilfsmittel sich nicht am FIZ befindet oder nicht auf der gleichen Karte, wie der ausgelöste Melder dargestellt werden kann, ist eine separate Laufkarte zum Hilfsmittel zu erstellen. Auf der Laufkarte des ausgelösten Melders ist auf die Sonderkarte hinzuweisen.
Beschriftung der Laufkarte: „Feuerwehrleiter“, „Bodenheber“ oder „Hilfsmittel für die Feuerwehr“

■ **Brandfallsteuerung/Brandfallmatrix**

Die Gebäudeleittechnik bekommt einen immer wichtigeren Stellenwert. Damit hat auch die Brandfallsteuerung/Brandfallmatrix an Bedeutung gewonnen und fordert eine übergreifende Koordination der Gewerke. Die eingerichteten Brandfallsteuerungen müssen an der FIZ wie folgt kenntlich gemacht werden: Bis 5 Steuerungen genügt eine Auflistung auf der Innenseite der Tür der FIZ.
Bei mehr als 5 Steuerungen, oder wenn zusätzliche Informationen nötig sind, sind die Brandfallsteuerungen auf einer Sonderlaufkarte darzustellen.
Besondere Ansteuerungen, die durch die Abschaltung der Brandfallsteuerung ausgelöst werden (siehe DIN 14661, Anhang B, z. B. trocken vorgesteuerte Anlagen) sind in der Regel nicht zugelassen und bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Feuerwehr Münster. Sie sind bereits in der Planungsphase abzustimmen! Im FIZ ist auf diese Besonderheit hinzuweisen.
Ein Muster für eine Karte der Brandfallmatrix ist im Anhang 3 zu finden.

■ **Meldergruppenverzeichnis**

Eine Übersicht der Meldergruppen in tabellarischer Form. Es muss mind. enthalten sein, die Nummer der Meldergruppe, Meldertyp, Anzahl, Angabe der Örtlichkeit (z.B. Etage, Raumbezeichnung/Raumnutzung), evtl. Hinweise.
Da sich dieses Verzeichnis gerade in größeren Gebäuden häufiger ändern kann, reicht eine ausgedruckte Version, die nicht laminiert/ingeschweißt ist.

3.2 Äußere Form der Feuerwehr Laufkarten

- **Format:** Standardpapierformat DIN A3 (29,7 cm x 42,0 cm), Querausdruck
- Laminiert, oder vergleichbar wetterfest eingeschweißt
- Kennzeichnung der Liniennummer durch einen aufgesetzten Reiter. Die Reiter sind in kaskadierender Weise oben auf die Laufkarte aufzusetzen.
- Drehen über die lange Seite

3.3 Inhaltliche Darstellung der Feuerwehrlaufkarten

■ Darstellung des Gebäudes

Die Laufkarten sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen zu erstellen und ständig aktuell zu halten. Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße bzw. Maßketten und ohne eingezeichneter Möblierung zu wählen.

Wände, die die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben. Darstellung von Türen und Treppenträumen.

■ Objekte mit mehr als 2 Treppenträumen

Besitzt das Objekt mehr als 2 Treppenträume, so sind diese eindeutig vor Ort zu kennzeichnen. Mindestens an jeder Ausgangstür/Zugangstür zum Treppenraum ist die Bezeichnung des Treppenraumes von außen sichtbar anzubringen.

Die Bezeichnungen müssen mit dem Feuerwehrplan, den Feuerwehrlaufkarten und den evtl. vor Ort vorhandenen Bezeichnungen abgestimmt sein.

■ Legende/Nordpfeil

Jede Laufkarte ist mit einer Legende und einem Nordpfeil (auf der Vorder- und Rückseite) zu versehen. Die Legende enthält nur die, auf der Laufkarte verwendeten Symbole.

■ Kopfzeile der Laufkarte

Beispiel für eine Kopfzeile:

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss	Raum	Melderanzahl	Melderart	Bemerkung
222	Haus 3	UG	Lager	5	automatische Brandmelder	

Im Kopf der Laufkarte sind, wie oben dargestellt, auf der Vorder- und Rückseite die jeweilige Meldergruppe, Melderart (z.B. automatische Brandmelder, Handfeuermelder oder linienförmige Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder sowie die genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene anzugeben. Weiterhin sind Hinweise über besondere Gefahrenbereiche (z.B. Laboratorien) anzugeben.

■ Darstellung von Feuerwehrinfrastruktur

- Darstellung von ggf. vorhandenen **Feuerwehraufzügen**
- Darstellung von evtl. vorhandenen **Hilfsmitteln** (z.B. Feuerwehrleiter für Zwischendecken oder Bodenheber, usw.)

■ Inhalt Vorderseite

- Auf der Vorderseite der Laufkarte ist der Geschossgrundriss von dem aus die Erkundung ausgeht (i. d. R. Standort am FIZ im EG), die Zufahrtsstraße und der **horizontale Laufweg** zum Meldebereich bzw. zum nächstgelegenen Treppenraum, über den der Meldebereich erreicht werden kann, darzustellen.
- Sofern der Laufweg zum Meldebereich mehrere Geschosse/Ebenen durchdringt, ist auf der Vorderseite der Karte (im Bereich der Legende) ein schematischer **Gebäudequerschnitt** darzustellen, auf dem der vertikale Laufweg bis zum Meldebereich angegeben wird.
- Der vom Standort der FIZ (Feuerwehrlaufpunkt) beginnende Laufweg zu jeweiligen Meldergruppe ist als **grüne Linie** mit Angabe der Laufrichtung darzustellen.
- Die **Ausrichtung** muss in der Regel dem FW-Plan entsprechen, d. h. der Zugang ist von unten.

■ Inhalt Rückseite

Auf der Rückseite der Laufkarte sind der Grundriss des **Meldebereichs** und die zur ausgelösten Linie gehörenden Melder (inkl. der Linien- und Meldernummern) darzustellen.

■ Darstellung des Meldebereiches

Auf der **Vorderseite** ist der Meldebereich **rot** zu **umranden**.



Auf der **Rückseite**:

- Automatische und nichtautomatische Melder: **einzel**n darstellen
- Löschanlagen und gesprinkelte Bereiche: **blau** schraffieren
- Wärmekabel, Linearmelder, Ansaugrauchmelder: **gelb** schraffieren



■ Löschanlagen

Für Meldebereiche mit stationären Löschanlagen ist zusätzlich die Art des Löschmittels anzugeben.

■ Musterlaufkarten

Musterlaufkarten befinden sich in Anhang

3.4 Sondersymbole für Laufkarten für die TAB der Feuerwehr Münster

Leiter mitnehmen

Verwendung: Für Laufkarten von Zwischendeckenmelder

Anordnung: Auf der Vorderseite der Laufkarte oben links, unter der Kopfzeile
Werden im Gebäude mehrere Leitern für Zwischendeckenmelder bereitgehalten, sei es auf Grund der Gebäudegröße oder weil unterschiedliche Längen benötigt werden, so sind die Leitern und die Laufkarten zu den Leitern entsprechend durchnummerieren.

Leiter 3 mitnehmen



Leiter für Zwischendeckenerkundung

Anordnung: Standortkennzeichnung im Plan

Bodenheber mitnehmen

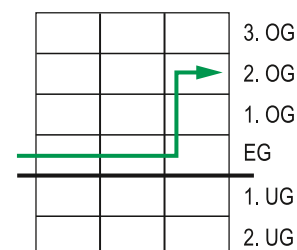
Verwendung: Bei Meldern im Doppelboden, wenn der Bodenheber nicht im Meldebereich gelagert ist und z.B. vom FIZ aus mitgenommen werden muss.

Anordnung: Auf der Vorderseite der Laufkarte oben links, unter der Kopfzeile.

Angriffszugang TR 13

Verwendung: Für große Sonderobjekte mit vielen Zugängen/ Treppenträumen.

Anordnung: Auf der Vorderseite der Laufkarte oben links, unter der Kopfzeile, unter dem evtl. vorhandenen Symbol „Leiter mitnehmen“.



Gebäudequerschnitt

Verwendung: Skizzierung des Laufweges vom FIZ zum Meldebereich über die Etagen.

Anordnung: Auf der Vorderseite, nach Möglichkeit auf der rechten Seite, im Bereich der Legende.

Die nach DIN 14675 gültigen Symbole sind hier **nicht** aufgeführt und werden als bekannt vorausgesetzt.

4. Feuerwehrpläne

Sobald eine, auf die Feuerwehr Münster aufgeschaltete Brandmeldeanlage vorhanden ist, sind für dieses Objekt Feuerwehrpläne anzufertigen und der Feuerwehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Ausführung und Gestaltung der Pläne sind in der „Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne“ der Stadt Münster geregelt. Die Richtlinie ist auf der Homepage der Feuerwehr Münster im Download-Bereich frei verfügbar. Beachten Sie den Link im Anhang 8.

5. Bestandteile der Brandmeldeanlage

5.1 Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)

■ Lage

Die FIZ muss sich in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezuganges befinden. Dieses ist in der Regel hinter der ersten zu verschließenden Tür. Der Einbauort ist mit der Feuerwehr Münster bereits in der Planungsphase abzustimmen.

Die FIZ darf sich nicht im Auslösebereich / Einflussbereich einer Löschanlage befinden.

■ Grundlegende Anforderungen an die FIZ

- Die FIZ ist in einem roten, zweitürigen Metallschrank zu installieren.
- Der FIZ-Standort ist mit einem automatischen Melder zu überwachen.

- FIZ
- Wird die FIZ in einem Wandschrank oder in einem extra Raum installiert, so ist die Tür mit einem Schild nach DIN 4066 zu kennzeichnen.
 - Das FAT muss auch bei geschlossenem Schrank durch eine Glasscheibe sichtbar sein.

■ Zugriff zum FIZ

In der Regel besitzt das FIZ-Gehäuse zwei Schließungen. Die Schließung für die rechte Seite (kleine Rundzylinder) mit den Feuerwehrlaufkarten verbleibt beim Betreiber. Damit besteht für den Betreiber die Möglichkeit die Laufkarten jederzeit bei Bedarf zu aktualisieren und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Der Profilhalbzylinder für das linke Schloss der FIZ wird durch den Abnahmebeamten der Feuerwehr Münster bei der Aufschaltung eingesetzt.

■ Standard FIZ

Das Bild zeigt eine Standardvariante, die für den Großteil der Brandmeldeanlagen ausreichend ist.

In der FIZ sind enthalten:

- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehrlaufkarten
- Ein gebundener Feuerwehreinsatzplan
- Ein Hinweis auf die betreuende Wartungsfirma bzw. das Unternehmen, welches mit der Störungsbeseitigung beauftragt ist.
- Evtl. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
- Evtl. Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)



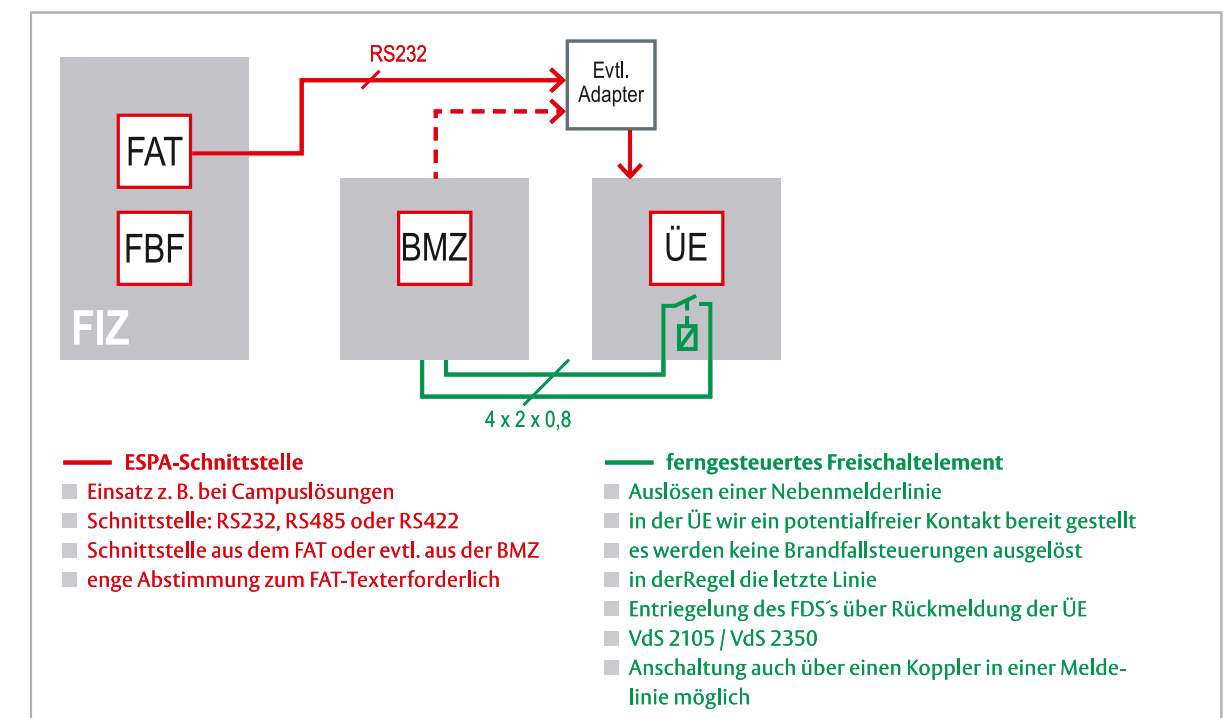
Standard FIZ

Ist in dem Objekt keine Objektfunkanlage vorhanden oder geplant, kann am dritten Einbauplatz (siehe Bild oben) auch ein nichtautomatischer Melder (Handfeuermelder) installiert werden. Für Prüf- und Revisionszwecke muss sich im Umkreis von ca. 10 m ein regulärer Handfeuermelder befinden.

■ FIZ für Campuslösungen oder größere Sonderobjekte

- Alle Vorgaben für eine Standard-FIZ (siehe oben) gelten auch für diese Variante
- Die Einrichtung dieser FIZ ist bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr Münster abzusprechen.
- **Campuslösungen** bedürfen der besonderen Absprache mit der Feuerwehr Münster. Als Campuslösung wird ausschließlich der Verbund von Brandmeldetechnik auf einem zusammenhängenden Gelände (z. B. Werkgelände) zugelassen. Die Vernetzung der Brandmeldetechnik muss in einem VdS-zugelassenen Standard erfolgen. →

Zwei Sonderschaltungen für große Sonderobjekte
Einsatz nur in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle



■ Feuerwehr-Übersichtstableau (FÜT)

Bei weitläufigen Objekten mit mehreren Gebäuden auf einem zusammenhängenden Gelände (Campuslösungen) kann von der Feuerwehr Münster ein FÜT gefordert werden. Das FÜT ist Bestandteil der FIZ und daher dort zu installieren.

Das FÜT muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Es ist in Anlehnung an die DIN 14095 (Feuerwehrpläne) zu erstellen.
- Es muss eine Geländeübersicht mit den Gebäuden und Feuerwehr-Bewegungsflächen enthalten
- Auf dem Tableau ist das Gebäude, welches die BMA ausgelöst hat, durch ein Leuchtmittel in der Farbe rot, sowie der jeweilige Feuerwehrzugang anzuzeigen.

■ Sonderbedieneinrichtungen für die Feuerwehr

Werden im Bereich der FIZ weitere Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr installiert, so sind diese bereits in der Planungsphase mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Bedieneinrichtungen sind eindeutig als Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr zu kennzeichnen.

Weiterhin muss der Schaltzustand eindeutig erkennbar sein.

Evtl. sind durch zusätzliche Grafiken oder Lagepläne, z.B. die Auslösbereiche von RWA-Anlagen kenntlich zu machen.

Beispiele für diese Bedieneinrichtungen:

- Steuerung von Entrauchungs-/Lüftungsanlagen
- Schranken-/Torsteuerungen
- usw.

5.1.1 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT nach DIN 14662)

Das FAT muss in einer Höhe von 1700 mm (+100/-200 mm) montiert sein.

Bei Ausfall eines Übertragungsweges muss dies erkannt und weitergeleitet werden. Das FAT bleibt dabei auf dem zweiten Übertragungsweg weiterhin Empfangsbereit.

Die Darstellung im Display ist entsprechend der DIN 14662 auszuführen:

	Meldergruppe / Melder																					
erste Meldung	G	G	G	G	G	/	M	M	F	e	u	e	r									
letzte Meldung																						

Die **erste Zeile** im FAT-Display ist in der DIN festgelegt und ist entsprechend der folgenden Systematik einzurichten:

- „GGGGG“ entspricht der Meldergruppennummer. Die Anordnung erfolgt rechtsbündig am „/“.
- Das Trennzeichen: „/“ befindet sich an 6. Stelle.
- „MM“ steht für die Meldernummer
- Der Text (z. B. **Feuer**, Störung, Abschaltung) beginnt immer an der 10.Stelle der ersten Zeile

In der **zweiten Zeile** erfolgt die Ortsangabe (Gebäude, Etage), Raumnutzung und evtl. Angaben zum Melder

- Evtl. Gebäude (z.B. bei Campuslösungen)
- Etage
- Raumnutzung bzw. Raumbezeichnung
- Evtl. Melderanzahl (wenn die Zeichenanzahl dieses ermöglicht)
- Abkürzungen für die Art des Melders:

Handfeu.M. (Handfeuermelder)

autom.M (automatischer Melder)

ZD (Melder in Zwischendecke)

DB (Melder in Doppelboden)

RAS (Rauchansaugsystem, Ansaugrauchmelder)

Linear.M (Linearer Melder)

SprinklerGr. (Sprinkler – Gruppe)

Ström.W. (Strömungswächter)

Löschanl. (Gas – Löschanlagen)

	Meldergruppe / Melder																				
erste Meldung			2	3	4	/	1	3	F	e	u	e	r								
letzte Meldung	2	.	0	G			B	ü	r	o	4	a	u	f	o	m	.	M			

Beispiel für eine Feuermeldung in einem Display mit 4 x 20 Zeichen.

In der Regel ist das Feuerwehr-Anzeige-Tableau Bestandteil der FIZ.

Bei Sonderobjekten wie z.B. Theatern, Campuslösungen oder anderen weitläufigen Objekten können zusätzliche parallele-FATs für die Feuerwehr erforderlich sein. In diesen Fällen sind am zusätzlichen FAT auch zusätzliche Feuerwehr-Laufkarten erforderlich. Diese Sonderfälle sind in der Planungsphase frühzeitig mit der Feuerwehr abzustimmen.

Werden FATs vom Betreiber bzw. für die hausinterne Alarmorganisation benötigt, z.B. bei in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen im Schwesternzimmern, so kann auch hier evtl. ein Satz Feuerwehr-Laufkarten sinnvoll sein. Diese FATs/Laufkarten werden aber in der Einsatzorganisation der Feuerwehr nicht berücksichtigt.



5.1.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF nach DIN 14661)



Das Feld 8 „ÜE prüfen“ ist mit der Meldernummer in folgendem Format zu beschriften: FMS5 xx xxx. xx xxx, entsprechend der Meldernummer (z.B. FMS5 04 001)

Das FBF muss in einer Höhe von 1600 +100/-200 mm montiert sein, gemessen zur Mitte des Bedienfeldes.

5.2 Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD), Feuerwehrzugang, Blitzleuchte

Der Feuerwehr Münster ist beim Auslösen der Brandmeldeanlage ein gewaltfreier Zugang zum Objekt zu ermöglichen (DIN 14675-1 und DIN VDE 0833-2). Hierzu ist in der Regel ein FSD mit VdS-Zulassung zu installieren, da Objektschlüssel von der Feuerwehr grundsätzlich nicht angenommen werden. Die genauen Standorte des FSDs und der Blitzleuchte sind mit der Feuerwehr in der Planungsphase abzustimmen. Das FSD muss in unmittelbarer Nähe (Umkreis von etwas 5m) vor dem vorgesehenen Feuerwehrzugang/Zufahrt angebracht werden. Die Unterkante des FSDs muss sich mind. 0,8 m und höchstens 1,40 m über dem Fertigfußboden befinden.

■ Anerkennung der Bedingungen durch den Betreiber

Bei der Belegung des FSDs wird ein Schlüsselprotokoll erstellt und vom Betreiber oder dessen Vertreter unterzeichnet. Mit dieser Unterschrift werden auch die hier aufgeführten Bedingungen bzgl. des FSD vom Betreiber anerkannt.

■ Schlüssel, Anzahl der Schlüssel und Schlüsselsätze

Die Feuerwehr Münster fordert in der Regel zwei identische, jeweils überwachte Schlüsselsätze. In begründeten Ausnahmefällen können für besondere Objekte zusätzliche Schlüsselsätze gefordert werden. Wie vom VdS gefordert, sind nur max. 3 Schlüssel, je Schlüsselsatz zulässig. Müssen bei Sonderobjekten mehr als zwei Schlüsselsätze, oder mehr als 3 Schlüssel je Satz hinterlegt werden, so ist in Abstimmung mit der Feuerwehr Münster evtl. ein größeres FSD außen oder ein Sonder-FSD z.B. am FIZ zu installieren.

Die im FSD deponierten Schlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur FIZ und zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen. Alle Außentüren, die als Fluchtwege gekennzeichnet sind, müssen sich auch in umgekehrter Laufrichtung, mit den im FSD hinterlegten Schlüsseln öffnen lassen. Darüber hinaus müssen sich auch Tore von Tiefgaragenzufahrten, im mindestens aber eine im oder am Zufahrtstor befindliche Schlupftür von außen öffnen lassen.



■ Montageort

Sofern das Objekt an öffentlich zugänglichen Flächen liegt, ist der Montageort des FSD unmittelbar neben dem Feuerwehrzugang (Umkreis von ca. 5m) an der Gebäudeaußenseite (Einbauhöhe nach DIN 14675: Unterkante 0,8 m und höchstens 1,40 m) anzubringen.

Ist das Objekt nicht frei zugänglich (z.B. durch Einzäunung), muss das FSD bereits am Übergang von der öffentlichen Verkehrsfläche auf das Grundstück (Anfahrtsstelle/Zufahrt für die Feuerwehr) angebracht werden. In diesem Fall ist die Anfahrtsstelle/Zufahrt für die Feuerwehr gem. DIN 14090 auszuführen und unmittelbar bis an den Feuerwehrzugang heranzuführen.

■ Gelbe Blitzleuchte

Senkrecht über dem FSD ist in ca. 3,0 m Höhe (außerhalb des Handbereiches) vom Boden eine gelbe Blitzleuchte an der Gebäudeaußenseite zu installieren. Bei nicht frei zugänglichen Objekten sind die Positionen des FSD und des Feuerwehrzugangs mit separaten gelben Blitzleuchten zu markieren.

Die Kombination von FSD und Blitzleuchte als Säulenlösung ist ebenfalls zulässig.

Sofern anderweitig genutzte Kennzeichnungsleuchten (z.B. für Einbruchmeldeanlagen) am Objekt verbaut werden, ist für diese eine deutlich abgrenzende Farbgebung zu wählen. Die Blitzleuchte wird nicht über die Brandfallsteuerung abgeschaltet.

Weiterhin blinzelt die Blitzlampe nach dem Rückstellen der BMA bis der FSD wieder richtig belegt ist (alle Objektschlüssel auf Sicherheit) und die äußere FSD-Klappe wieder geschlossen ist.

■ Änderungen an der Schließanlage

Bei jeglichen Änderungen an der Schließanlage, die den Austausch oder Aktualisierung der Schlüssel im FSD bedürfen, ist im Vorfeld mindestens 14 Tage vorher mit der Brandschutzdienststelle, der Feuerwehr Münster Kontakt aufzunehmen, um einen Termin für den FSD-Schlüsseltausch abzustimmen.

Bei Nichteinhaltung der benötigten Vorlaufzeit für den Schlüsseltausch, hat der Betreiber u. U. für einen zeitnahen, schadensfreien Zugang im Einsatzfall zu sorgen, so lange, bis ein Termin mit einem zuständigen Mitarbeiter der Feuerwehr zum Schlüsseltausch erfolgen kann.

■ Sonderbelegung des FSD, Codekarten, RFID-Tags

In kritischen Situationen ist die Zuverlässigkeit bei mechanischen Schließsystemen wesentlich höher als bei elektronischen Systemen. Daher sollte den mechanischen Schließsystemen der Vorzug gegeben werden.

Codekarten für Kartenlesegeräte können im FSD nur hinterlegt werden, wenn diese untrennbar mit einem überwachten Schlüssel verbunden sind und der Platz im FSD ausreichend ist, oder der FSD für die Aufnahme der Codekarten vorgerüstet ist.

RFID/NFC-Tags, in der Form wie nebenstehend abgebildet, sind den Codekarten vorzuziehen.

Aktive elektronische Schlüssel mit Batterien sollten nicht im FSD deponiert werden, da die Zuverlässigkeit auf Grund der Batterielebensdauer und der u. U. sehr niedrigen Außentemperaturen, die im FSD über längere Zeit herrschen können, nicht gegeben ist. Die Feuerwehr Münster weist hiermit ausdrücklich auf die Problematik hin und rät daher von einer Deponierung von aktiven Schlüssel mit integrierter Batterie dringend ab. →



■ FSD-Ansteuerung / Entriegelung / Freischaltelement

- Bei der Feuerwehr Münster wird kein Freischaltelement vor Ort im klassischen Sinn eingesetzt. Für Sonderobjekte wird nach Vorgabe der Brandschutzdienststelle als Alternative ein ferngesteuertes Freischaltelement (FSE – Fernauslösung) verwendet. Dazu ist bei Neuanlagen oder bei wesentlichen Änderungen von bestehenden Anlagen eine Nebemeldergruppe mit einer Fernmeldeleitung (2 x 2 x 0,8 mm) von der BMZ bis in das Alarmübertragungsgerät zu verlegen. Im Alarmübertragungsgerät wird ein potentialfreier Schließkontakt zur Verfügung gestellt. Für die Nebemelderlinie ist die höchste Meldergruppe zu wählen, welche verfügbar ist. Diese Meldergruppe darf keine Brandfallsteuerungen auslösen. Sonderobjekte für ferngesteuerte Freischaltelemente sind z.B. vorgeplante Objekte für Notunterkünfte, Objekte ohne Vollschutz.
- Wie in der DIN 14675 und der VdS-Richtlinie 2105 vorgegeben, wird das FSD nicht über die Brandfallsteuerung, sondern über die Rückmeldung der ÜE entriegelt! D. h. bei einer ausgelösten ÜE muss das FSD auch bei abgeschalteter Brandfallsteuerung entriegeln!

■ Grundlegende Anforderungen des VdS an das FSD

Beim der Planung, Einbau und Betrieb des FSD sind neben der DIN 14675-1 die Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- VdS 2105 „Richtlinien für mechanischen Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots“
- VdS 2350 „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots -- Planung, Einbau und Instandhaltung.“

■ Auswahl des FSD-Typs aus versicherungstechnischem Gesichtspunkten

Wie im Anhang der DIN 14675 gefordert, ist mit der zuständigen Schadenversicherung die Klasse des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) abzuklären und dieses dort anzuzeigen, da ein Schlüsseldepot eine Gefahrenerhöhung bedeutet.

- **FSD Typ 1** (entspricht VdS-Bezeichnung: SD 1)
Dieser FSD – Typ hat nur eine geringe Sicherheitsstufe, da er keinen erhöhten mechanischen Einbruchschutz besitzt. Eine Aufputzmontage ist möglich. Dieses FSD ist nicht mit der BMA verbunden und enthält keine Überwachungs- oder Steuerungsmaßnahmen.
Anwendung: Hinterlegung von Schlüsseln, die keinen Zugang zu Gebäuden ermöglichen: z. B. Schlüssel für Einfahrtstore, Schranken, Hydraulische Poller, usw.
Das FSD muss für den Einbau eines Standard-Profilhalbzylinders mit einer Länge von 30mm geeignet sein.
- **FSD Typ 2** (entspricht VdS-Bezeichnung: SD 2)
Entspricht dem FSD 3 (siehe unten) nur ohne Sabotage-Überwachung
Anwendung: Für Objektschlüssel mit niedriger Gefährdungsstufe und mit Zustimmung des Sachversicherers, z.B. Parkhäuser, Tiefgaragen oder Treppenträumen.
- **FSD Typ 3** (entspricht VdS-Bezeichnung: SD 3)
Hierbei handelt es sich um das Standard-FSD für die Hinterlegung von Objektschlüsseln. Dieser Typ ist auch für sicherheitsrelevante Bereiche nach VdS zulässig, da es einen erhöhten mechanischen Einbruchschutz und eine elektronische Überwachung enthält. Das Depot muss nach Herstellervorgaben in einer massiven Gebäudeaußenwand fest eingebaut werden. Als Alternative kommt auch eine VdS-konforme Säule in Betracht.

■ Sabotageüberwachung des FSDs

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung der im FSD deponierten Schlüssel und ggf. erforderlicher Codekarten erfolgt durch den Betreiber. Die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder (Profilhalbzylinder) der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird.

Die Sabotageüberwachung des FSD 3 (nach VdS 2105) muss zu einer ständig besetzten Stelle geschaltet werden, an der bei einem Alarm eine unverzügliche Kontrolle des FSD veranlasst wird. Die Feuerwehr Münster nimmt Sabotagemeldungen nicht entgegen.

■ Inbetriebnahme des Schlüsseldepots

Beim Aufschalttermin der BMA durch die Feuerwehr wird auch das FSD in Betrieb genommen und mit den Objektschlüsseln belegt. Dazu müssen die Objektschlüssel mit Schlüsselanhänger, gekennzeichnet mit den Schließbereichen, vorliegen.
Zum Aufschalttermin muss ein VdS-anerkanntes Doppelbart-Umstellenschloss in Nullstellung vom Betreiber der BMA zur Verfügung gestellt werden. Das Umstellenschloss wird von einem Beamten der Feuerwehr Münster auf die „Schließung Münster“ eingestellt und anschließend eingebaut.
Über die hinterlegten Schlüssel wird ein Schlüsselprotokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

■ Zugriff/Nutzung des FSD

- Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
- Zugriff zum FSD haben im Einsatzfall die jeweiligen Einsatzleiter sowie bei Wartungsarbeiten die damit beauftragten Mitarbeiter der Feuerwehr Münster.
Bei der Feuerwehr Münster ist nur eine sehr begrenzte Zahl von FSD-Schlüssel zu den FSD-Innentüren mit der Schließung „Feuerwehr Münster“ vorhanden. Diese FSD-Schlüssel werden von den Einsatzleitern von Hand zu Hand weitergegeben. Die Schlüssel für die regelmäßige FSD Inspektion werden bei Nichtbenutzung in einem Tresor sicher verwahrt.
- Bei einem durch eine Alarmierung bedingte Öffnung des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

■ Inspektion des FSD durch die Feuerwehr

Durch die Feuerwehr Münster erfolgt in regelmäßigen Abständen die Überprüfung der Innentür sowie der eingelegten Schlüssel. Hierzu ist dem Mitarbeiter der Feuerwehr Münster jederzeit Zugang zum FSD sowie zur Brandmeldeanlage zu ermöglichen.
Diese Prüfung ersetzt nicht die regelmäßig durchzuführende Inspektion des FSD nach DIN 14675-1 durch den Betreiber.

■ Außerbetriebnahme des FSD

- Eine Außerbetriebnahme des FSDs darf grundsätzlich nur in Abstimmung und im Beisein der Feuerwehr erfolgen.
- Im Falle der Außerbetriebnahme wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und das Schloss der Innentür ausgebaut oder auf Null – Schließung zurückgestellt. Ist die Einstellung der Null-Schließung, z.B. bei älteren Schlössern, nicht möglich, so muss das Schloss von der Feuerwehr verwahrt werden.
Die im FSD hinterlegten Schlüssel werden dem Betreiber ausgehändigt und dieser Vorgang wird in einem Protokoll vermerkt.
- Bei FSDs, die in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage stehen, sind die Vorgaben im Abschnitt 5.5 „Alarmübertragungseinrichtung“, Unterpunkt: „Endgültige Abmeldung / Abschaltung der ÜE bzw. der BMA“, sowie das dortige Schaubild zu beachten.
- Eine beabsichtigte Außerbetriebnahme eines FSD und jede Veränderung der Einbaustelle muss mit der Feuerwehr Münster rechtzeitig, mind. jedoch 14 Tage vor dem geplanten Zeitpunkt abgestimmt werden.

5.3 Nichtautomatische Brandmelder / Handfeuermelder

Handfeuermelder/Druckknopfmelder (nach EN 54 Teil 11) sind hauptsächlich innerhalb von Gebäuden, vorwiegend an Fluchtwegen, Gefahrenschwerpunkten, sowie in der Nähe von Feuerlöscheinrichtungen (z.B. in Kombination mit Wandhydranten oder Feuerlöscher), einzusetzen.

Handfeuermelder sind in der Farbe Rot auszuführen, wenn die BMA auf die Feuerwehr Münster aufgeschaltet ist.

In unmittelbarer Nähe der FIZ (Umkreis ca. 10m) muss sich für Revisionszwecke ein regulärer nichtautomatischer Melder (Druckknopfmelder) befinden, der sämtliche Funktionen der BMA einschließlich Brandfallsteuerungen aktiviert.

Die Handfeuermelder sind so zu montieren, dass sie gut sichtbar und frei zugänglich sind. Der Druckknopf muss sich in einer Höhe von 1,40 m +/- 0,20 m über der Standfläche befinden. Jeder Handfeuermelder ist mit der entsprechenden Meldernummer zu kennzeichnen.

Um böswillige Alarmierungen zu vermeiden, bedürfen Handfeuermelder im Außenbereich, welche für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind, einer Einzelfallzustimmung durch die Feuerwehr Münster.

Handfeuermelder in der Farbe Blau sind ausschließlich für nicht aufgeschaltete Brandmeldeanlagen (z.B. für Brandwarnanlagen), also für die hausinterne Alarmierung zulässig.

5.4 Automatische Melder

■ Kennzeichnung von automatischen Meldern

Bei der Kennzeichnung der Melder ist die DIN 1450 sowie die DIN 14623 zu berücksichtigen.

- Einzeilige Beschriftung: Gruppen- bzw. Liniennummer / Meldernummer
- Die Kennzeichnung muss vom Standort der erkundenden Einsatzkräfte unter Berücksichtigung der Deckenhöhe und der Raumbelichtung gut lesbar angebracht sein. Hierbei gilt die Faustformel für die mind. Schriftgröße in mm = Leseentfernung (in Meter) / 0,3

■ Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen

Zur Vermeidung von Fehlalarmen ist bei der Installation automatischer Rauchmelder, welche die ÜE auslösen können, folgende Technik anzuwenden:

■ Zweimeldungsabhängigkeit Typ B (DIN EN 54-2, DIN VDE 0833-2)

„Nach dem Empfang eines Erstarmsignals von einem automatischen Brandmelder wird der Eintritt in den Brandmeldezustand solange verhindert, bis ein Alarmempfangssignal vom einem anderen Brandmelder derselben oder einer anderen Meldergruppe empfangen wird.“

(alt „Zweimelderabhängigkeit“ bzw. „Zweiliniensabhängigkeit“)

Mit einem Mehrkriterienmelder (z.B. O²T) können diese Anforderungen erfüllt werden.

Das Erstarmsignal eines automatischen Melders kann als Meldung an den Haustechniker als Voralarm gemeldet werden, aber es darf nicht zu Alarmierung der Feuerwehr führen.

Die **Zweimeldungsabhängigkeit Typ A** (DIN VDE 0833-2; DIN EN 54-2) **wird in Münster nicht zugelassen.**

■ Lineare Rauchmelder

Jedem linearen Rauchmelder ist in eine eigene Linie zuzuordnen und dazu eine eigene Feuerwehrlaufkarte zu erstellen. Die Auswerteeinheit ist eindeutig zu kennzeichnen und muss gut zugänglich, bzw. ablesbar sein.

■ Lineare Wärmemelder

Der Anschluss von regelkonform zugelassenen Meldern (z.B. Wärmekabelsysteme), welche im Vorherigen nicht genannt wurden, bedarf einer besonderen Abstimmung und Genehmigung im Einzelfall durch die Feuerwehr Münster.

■ Ansaugrauchmelder/Rauchansaugsystem (RAS)

Nach DIN auch ASD (Aspirating Smoke Detector)

Bei der Planung und Installation von Ansaugrauchmeldern ist folgendes zu berücksichtigen:

■ Systemdoppelung bzw. Alarmierung über Schwellwertstufen zur Fehlalarmvermeidung:

Die Technik ist so zu verbauen bzw. zu programmieren, dass bei Auslösen des ersten Melders bzw. des ersten Schwellwerts ein Voralarm an der BMZ ausgelöst wird, der die Haustechnik verständigt. Die Auslösung der ÜE erfolgt erst bei Eingang der zweiten Meldung an der BMZ.

■ Leitungsstrang

Der Leitungsstrang ist für die Erkundung der Feuerwehr sichtbar zu montieren und muss ggf. besonders gekennzeichnet werden.

Die Ansaugöffnungen sind von beiden Seiten mit roten Ringen am Rohr zu kennzeichnen.

■ Verdeckte Installation

Eine verdeckte Installation der Ansaugrauchmelder z. B. in Doppelböden, abgehängten Decken oder denkmalgeschützten Gebäuden, Museen sind in der Planungsphase mit der Feuerwehr Münster abzusprechen. Bei unübersichtlichem Strangverlauf ist dieser in der Laufkarte mit darzustellen.

Weiterhin gelten auch hier die Vorgaben „Brandmelder in Zwischendecken“ bzgl. Revisionsöffnungen (siehe unten).

■ Auswerteeinheit

Die Auswerteeinheit ist gut zugänglich in max. 1,5 m Höhe unmittelbar neben dem Raumzugang zu installieren.

■ Video – Brandmelder (Vornorm ISO/TS 7240-29:2017-06)

Die Installation von Video-Brandmeldern kann für besondere Sicherheitsbereich oder Gefahrenbereiche, die nicht ohne Weiteres betreten werden sollten oder können, sinnvoll sein. Die Installation bedarf der Zustimmung der Feuerwehr Münster. Details sind in der frühen Planungsphase mit der Feuerwehr Münster abzusprechen. Hierbei muss dann das Kamerabild am FIZ zur Verfügung gestellt werden.

■ Flammenmelder

Flammenmelder neigen durch Sonnenlicht oder Lichtreflexionen zu Fehlalarmen. Daher sind diese Meldertypen in der Planungsphase mit der Feuerwehr abzustimmen.

■ Sonstige Sondermelder

- O₂ – Mangelmelder werden nicht auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltet.
- CO₂ – Warnanlagen (z. B. in Gaststätten) werden ebenfalls nicht auf die BMA aufgeschaltet.
- Gasmelder (z. B. CO – Warnanlagen in Tiefgaragen) werden ebenfalls nicht auf die Brandmeldeanlage aufgeschaltet.

■ Besondere Montageorte von automatischen Meldern

■ Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand oder besondere Hilfsmittel zugänglich sein. Direkt unter jedem Zwischendeckenmelder muss ein gekennzeichnetes und herausnehmbares Deckenelement angebracht sein. Die Kontrollöffnung muss im Lichten eine Mindestgröße von 40 x 40 cm haben.

Zur Kennzeichnung des jeweiligen Deckenelementes und des Melders gelten die Anforderungen aus Abschnitt 5.4 „Kennzeichnungen von automatischen Meldern“.

Abgehängte Decken, die höher als 4 m sind, sind zu vermeiden oder konstruktiv so zu gestalten, dass keine Zwischendeckenmelder erforderlich sind. →



Zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder ist am FIZ der Feuerwehr eine Stehleiter in der passenden Größe zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder zur Verfügung zu stellen. Die Leiter muss mit einer abschließbaren Leiterhalterung gesichert werden. Der Profilhalbzylinder wird von der Feuerwehr bereitgestellt und bei der Aufschaltung der BMA von einem Mitarbeiter der Feuerwehr eingebaut. Bei ausgedehnten, oder höheren Gebäuden müssen evtl. mehrere Leitern (z. B. jede dritte Etage) zur Verfügung gestellt werden. Dieses ist in der Planungsphase mit der Feuerwehr abzustimmen.

■ Brandmelder in Doppelböden

In Doppelböden ist direkt oberhalb des Melders ein herausnehmbares Bodenelement anzubringen. Die Mindestgröße der Kontrollöffnung: 40 x 40 cm.

Das Bodenelement ist mit der Linien/Meldernummer entsprechend Abschnitt 5.4 „Kennzeichnungen von automatischen Melder“ dauerhaft zu kennzeichnen und die Platte ist mit einer ausreichend langen Kette oder ähnlichem gegen Vertauschen zu sichern.

Ein Überbauen oder Zustellen dieser Elemente mit schweren Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet.

Sofern besondere Hilfsmittel (z.B. Bodenheber) zum Öffnen der Bodenplatten benötigt werden, sind diese in jedem Raum im Bereich des Zugangs bereitzustellen. Alternativ kann das Hilfsmittel auch an der FIZ hinterlegt werden, wenn auf die Mitnahme in den Feuerwehrlaufkarten (Brandmelderlageplänen) besonders hingewiesen wird.

Der Bodenheber ist in einer „Bodenheberbox“ mit Profilhalbzylinder unter Verschluss zu halten. Die Bodenheberboxen mit dem passenden Bodenheber müssen bauseits gestellt werden. Der Profilhalbzylinder wird bei der Aufschaltung der BMA von einem Mitarbeiter der Feuerwehr geliefert und eingebaut.

■ Brandmelder in Luftkanälen oder Kabelschächten

Für Melder in Abluftkanälen, Kabelschächten o. ä. gelten sinngemäß die Punkte „Brandmelder in Zwischendecken“ und der Punkt „Brandmelder in Doppelböden“.

■ Montage an schwer zugänglichen Bereichen

Bei Einbau von Meldern an schwer zugänglichen Bereichen (z. B. hinter Zugangsschleusen o. ä.) und in Fällen einer nicht ausreichenden Möglichkeit des direkten Zugangs zum Meldern, behält sich die Feuerwehr Münster die zusätzliche Forderung von beleuchteten Melder – Parallelanzeigen gem. DIN 14623 vor.

■ Zugang zu Meldern in besonderen Gefahrenbereichen

Bestehen für die Einsatzkräfte besondere Gefahren (z.B. radioaktive, biologische, oder chemische Stoffe oder durch starke Magnetfelder (MRT)) beim Betreten bestimmter Bereiche, so muss eine Kontrolle des gesamten Bereiches durch ein Sichtfenster möglich sein. Details sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Münster abzustimmen.

5.5 Alarmübertragungseinrichtung

■ Alarmübertragungseinrichtung (ehem. Hauptmelder)

■ Konzession/Antrag zur Aufschaltung

Die Stadt Münster hat für die Alarmübertragungsanlage (ÜE/ÜAG) eine Konzession vergeben. Der Betreiber der BMA beantragt beim Konzessionär die Aufschaltung der Anlage. Der Konzessionär richtet den daraufhin den Anschluss an die ÜAF ein und wartet diesen in regelmäßigen Abständen. Störungen der ÜE sowie dem dahinterliegenden Übertragungsnetz werden durch ihn erkannt und umgehend behoben. Die Identifikationsnummer (Melder-Nr.) wird durch den Konzessionär gut lesbar am Gehäuse der ÜE angebracht. Für Störungen im gesamten Bereich der BMA bleibt nach wie vor der Betreiber verantwortlich.

■ Montage der Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE wird vom Konzessionär installiert und ist grundsätzlich in unmittelbarer Nähe zur BMZ anzubringen und für die Öffentlichkeit unzugänglich zu halten.

- Die Übertragung von Gefahren- und Störungsmeldungen hat gem. der DIN 14675 und den entsprechenden VdS – Richtlinien zu erfolgen.

■ differenzierte Gefahrenmeldung / ESPA-Schnittstelle

Bei Sonderobjekten (Beispiele siehe unten) behält sich die Feuerwehr Münster die Option einer differenzierteren Gefahrenmeldung vor.

- bei weitläufige Gelände mit mehreren Gebäuden
- bei Löschanlagen (Gaslöschanlage oder Sprinkleranlage)
- bei patientenführenden Bereichen von Krankenhäusern
- in Altenpflegeheimen
- bei Vorhandensein besonderer Gefahrenbereiche
- großen Gebäudekomplexen mit mehreren Feuerwehranfahrten

Bei diesen Objekten ist eine enge Abstimmung mit der Feuerwehr Münster sowie dem Konzessionär der ÜAG bereits in der Planungsphase unbedingt erforderlich. Übertragen werden nur Feuermeldungen. Störungsmeldungen oder Abschaltungen werden über die ESPA-Schnittstelle nicht an die Feuerwehr übertragen.

■ Vorübergehende Abschaltung der ÜE

Eine planbare notwendige Abschaltung der BMA von der ÜAG erfolgt über die Sicherheitszentrale des Konzessionsnehmers. Hierzu werden zwischen dem Betreiber der BMA und dem Konzessionsnehmer besondere Vereinbarungen im Rahmen des Auftrags zur Errichtung der ÜE getroffen.

Die Feuerwehr Münster nimmt keine Abmeldungen von BMA oder Sprinkleranlagen entgegen. Fehlalarme, welche im Rahmen von Wartungsarbeiten entstehen, werden kostenpflichtig abgerechnet. Evtl. notwendige Kompensationsmaßnahmen für die Dauer der Abschaltung müssen der DIN 14675-1 entsprechen und sollten im Zweifelsfall im Vorfeld mit der Versicherung und ggf. der Baugenehmigungsbehörde abgeklärt werden.

■ Endgültige Abmeldung / Abschaltung der ÜE bzw. der BMA

Fordert der Betreiber der BMA die Abschaltung einer baurechtlich geforderten BMA, so müssen dem Betreiber die rechtlichen Konsequenzen bewusst sein. Auch sollte er die Abschaltung im Vorfeld mit seiner Versicherung und ggf. der Baugenehmigungsbehörde abstimmen.

Im Zuge der Außerbetriebnahme muss vorher das FSD von der Feuerwehr Münster entleert werden und die Schließung des FSDs ausgebaut werden.

Der Antrag der Abschaltung muss beim Konzessionär gestellt werden. Parallel ist ein Hinweis an die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Münster hilfreich.

Zur Vorgehensweise bitte das umseitige Schaubild beachten! →

Ablauf für die Abmeldung/Abschaltung einer BMA



Mit der Abschaltung einer baurechtlich geforderten BMA erlischt in der Regel die Betriebsgenehmigung des Gebäudes!

Schritt 1

Aufgaben des Betreibers zur Abmeldung der BMA

- Information / Rücksprache mit dem Sachversicherer des Gebäudes bzgl. der BMA Abschaltung
- Antrag auf Abschaltung der BMA beim Konzessionär der Übertragungseinrichtung (z. Z. Firma Siemens)
- Vorabinform an die Feuerwehr Münster über die geplante Abschaltung per Email an: Brandschutzdienststelle@stadt-muenster.de
- Information an die Bauordnung Münster mit einer Begründung (z. B. Abriss nach BauO NRW § 62 [3]) (nur bei baurechtlich geforderten Anlagen erforderlich)
- Abmeldung des Gewerbes beim Gewerbeaufsichtsamt

Schritt 2

Interne Bearbeitung durch die Firma Siemens und die Feuerwehr Münster

Schritt 3

Der Betreiber der BMA vereinbart einen Termin mit der Feuerwehr zur Abschaltung um:

- ... die Schlüssel aus dem FSD zu entfernen und dem Betreiber zurückzugeben.
- ... das FSD - Umstellschloss aus dem FSD auszubauen oder von der Feuerwehr zu verwahren.
- ... die Halbzylinder aus der FIZ auszubauen (und aus einer evtl. vorhandenen Leiterhalterung, zusätzlichen Laufkartenkästen usw.)
- ... die Übertragungseinrichtung im Beisein der Feuerwehr an der BMZ durch den Betreiber abzuschalten.

Zu diesem Termin muss zwingend ein Objektverantwortlicher vor Ort sein, der berechtigt ist die hochwertigen Generalschlüssel aus dem FSD in Empfang zu nehmen und der berechtigt und in der Lage ist die BMA abzuschalten.

Nach der Abschaltung läuft eine Alarmierung nicht mehr bei der Feuerwehr ein. Daher müssen alle Handfeuermelder (Druckknopfmelder) vom Betreiber mit einem „Außer Betrieb“-Schild versehen werden!

Schritt 4

Abschluss: Feuerwehrinterne Bearbeitung

- Einziehen der Feuerwehrpläne von den Feuerwachen
- Brandmeldeanlage aus dem Einsatzleitrechner löschen

Legende:

Aufgabe oder Beteiligung des BMA-Betreibers /Errichters

Aufgabe oder Beteiligung der Feuerwehr

5.6 Anlagenbetriebsraum, BMZ

DIN VDE 0833-2

Sofern die Installation der BMZ nicht in unmittelbarer Nähe zum FIZ möglich ist, kann diese auch in anderen Räumen untergebracht werden. In diesem Fall ist der Weg zur BMZ in Form einer eigenen Feuerwehrlaufkarte an der FIZ zu hinterlegen und ggf. zusätzlich mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Der Raum der Brandmeldezentrale (BMZ) muss mit Meldern der BMA überwacht werden und darf nicht gesprinkelt werden. Wasserführende Leitungen sind zu vermeiden. Der Raum muss brandlastenfrei sein und von anderen Räumen durch feuerbeständige Bauteile und feuerhemmende, selbstschließende Türen abgetrennt sein. Die Raumtemperatur darf 25°C zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Eine Belüftung des Raumes muss gewährleistet sein (DIN EN 50271-2).

Im Raum sind weitere sicherheitstechnische Einrichtungen wie z.B. Objektfunkanlage, Einbruchmeldeanlage, ELA/Sprachalarmanlage und technische Einrichtungen für den Betriebsfunk zulässig. Diese müssen aber in getrennten Schränken untergebracht sein.

Zusätzliche Räume mit aktiven Komponenten der Brandmeldeanlage (z.B. Untereinrichtungen) müssen den oben genannten Anforderungen ebenfalls entsprechen.

Die BMZ ist innerhalb des Überwachungsbereichs der BMA (im gleichen Gebäude bzw. auf dem gleichen Gelände) nach den technischen, baulichen und normativen Vorgaben zu errichten.

6. Löschanlagen

6.1 Grundsätzliche Anforderungen

■ Abstimmung mit der Feuerwehr Münster

Sofern Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen oder sonstige ortsfeste Löschanlagen in Objekten mit einer BMA installiert werden, sind diese an die BMA anzuschließen und im Planungsstadium mit der Feuerwehr Münster abzustimmen.

■ Differenzierte Meldung für Löschanlagen über die ESPA-Schnittstelle

Löschanlagen müssen zusätzlich zur Auslösung des Hauptmelders eine Detailmeldung über die ESPA-Schnittstelle zur Leitstelle der Feuerwehr übermitteln können.

■ Abnahme durch Sachverständigen

Vor Aufschaltung der Löschanlage auf die BMA, muss die Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen mängelfrei abgenommen werden.

■ Löschanlage außer Betrieb oder nicht vollständig funktionsfähig

Hinweis dazu siehe: DIN EN 12845:2009-07 Anhang J

Die Feuerwehr Münster nimmt keine Meldungen über ausgefallene oder außer Betrieb genommene Löschanlagen entgegen. Der Betreiber ist für evtl. notwendige Kompensationen selbst verantwortlich und sollte dieses dem zuständigen Sachversicherer anzeigen und abklären.

Für die Dauer der Beeinträchtigung ist in der FIZ ein deutlicher Hinweis für die Feuerwehr anzubringen.

6.2 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen müssen der DIN EN 12845 entsprechen. Je nach Anforderungen der Baugenehmigung oder des Sachversicherers gelten zusätzliche Anforderungen aus der VdS CEA 4001 mit.

■ Sprinklerzentrale

Der Laufweg vom FIZ zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist auszuschildern. Befindet sich die SPZ nicht am gleichen Treppenraum wie das FIZ, so ist für den Laufweg eine Feuerwehrlaufkarte zu erstellen. Diese Laufkarte mit blauem Reiter „SPZ“ ist ganz vorne im Laufkartenkasten anzuordnen.

■ Alarmventile/Strömungswächter

Bei Sprinkler-/Sprühflutanlagen ist je Alarmventil/Strömungswächter mindestens eine separate Meldelinie zur BMA vorzusehen und mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Der zusätzliche Erkundungsweg zur Bestimmung der ausgelösten Meldebereiche über die SPZ ist nicht zulässig. Für jede Linie ist eine eigene Laufkarte mit blauem Reiter zu erstellen.

■ Überwachungsfläche

Der Überwachungsbereich einer Meldelinie ist auf die Geschossebene oder dem jeweiligen Brandabschnitt zu begrenzen. Eine Überwachungsfläche von 2.000 m² darf grundsätzlich nicht überschritten werden. Für jede Linie ist eine eigene Laufkarte mit blauem Reiter zu erstellen



6.3 CO₂ – Löschanlage

- Für die Anschaltung von CO₂-Löschanlagen an die BMA gilt die VdS 2093 „Feuerlöschanlagen mit Kohlenstoffdioxid – Planung, den Einbau und die Instandhaltung“
- An der FIZ ist neben der Anzeige der Lösch- bzw. Meldebereiche die Auslösung der Gas-Löschanlage als allgemeiner Gefahrenhinweis zusätzlich mit einer Leuchte anzuzeigen.

6.4 Sonstige Löschanlagen

■ Aufschaltung von sonstigen Löschanlagen auf die BMA

Von der Feuerwehr Münster werden nur zugelassene Löschanlagen nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr Münster zur Aufschaltung auf die Brandmeldeanlage zugelassen.

■ Grundsätzliche Anforderungen

Die unter 6.1 genannten Grundsätzlichen Anforderungen gelten auch für alle sonstigen Löschanlagen (z.B. Hochdruck-, Schaum-, Pulverlöschanlagen oder Sprühflutanlagen usw.).

■ Regelungen

Für sonstige Argon-, Stickstoff-, OxyReduct- usw. Löschanlagen gelten die Regelungen aus Abschnitt 6.3 „CO₂-Löschanlagen“, sofern keine anderen Regelwerke dieses festlegen.

■ Kennzeichnung der Löschbereiche

Alle Zugänge zu den Löschbereichen der Gaslöschanlagen sind mit Hinweisen auf die Löschanlage und das verwendete Löschmittel zu kennzeichnen.

7. Brandwarnanlagen

Anforderungen an Brandwarnanlagen sind nicht Bestandteil dieser TAB. Hier ist die DIN VDE V 0826-1 anzuwenden.

Die wichtigsten Unterschiede zu einer nach DIN 14675, EN 54 oder VDE 0833 auszuführenden Brandmeldeanlage sind:

- Die Brandwarnanlage ist **nicht** auf die Feuerwehr aufgeschaltet.
- Die nichtautomatischen Melder (Druckkopfmelder) müssen die Farbe Blau haben.

Die Brandwarnanlage soll die Lücke zwischen den Rauchwarnmeldern/funkvernetzte Rauchwarnmelder und einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage schließen.

Vor Ort muss eine Übersicht über die Lage der Brandmelder vorhanden sein, oder es müssen Laufkarten vorhanden sein.

Die Brandwarnanlage ist gedacht für z.B. für kleine Kindertagesstätten oder zur Kompensation von kleinen baulichen Brandschutzmängeln in kleinen Gebäuden.

8. Kostenersatz und Entgelte

8.1 Kosten für die Aufschaltung der BMA auf die Feuerwehr

Die Aufschaltung einer BMA durch die Feuerwehr Münster sowie ggf. notwendige Wiederholungsabnahmen bzw. Folgeabnahmen, welche auf Grund von Mängelfeststellungen oder Erweiterungen der BMA entstehen, sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber von der Feuerwehr in Rechnung gestellt.

8.2 Kosten für die FSD-Prüfung/Schlüsseltausch

Das FSD wird durch die Feuerwehr Münster in regelmäßigen Abständen kostenpflichtig überprüft um im Einsatzfall einen reibungslosen Einsatzablauf sicherzustellen. Die Prüfung ist kostenpflichtig. Evtl. zusätzlich notwendige FSD-Öffnungen zum Schlüsseltausch oder für Reparaturen werden ebenfalls in Rechnung gestellt. (BHKG § 52, Abs. [5])

8.3 Kosten für Fehlalarme

(BHKG § 52, Abs. [2], Nr. 7) Der Betreiber einer BMA ist zum Kostenersatz verpflichtet, sofern durch die BMA Fehlalarme verursacht werden, die auf eine missbräuchliche oder nicht bestimmungsgemäße Auslösung bzw. auf einen nicht regelkonformen Betrieb zurückzuführen sind.

Diese gilt auch, wenn ein Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Prüfung weitergeleitet hat.

Sofern eine BMA nach einer störungsbedingten Alarmierung der Feuerwehr am FIZ nicht wieder in Ruhe geschaltet werden kann, bzw. eine Störung anzeigt, ist die Feuerwehr Münster im Auftrag des Betreibers der BMA berechtigt, die Störungsbeseitigung einzuleiten, sobald dieser über den im Feuerwehrplan enthaltenen Anrufplan nicht erreichbar ist. Die hierdurch entstandenen Aufwendungen (inkl. einer evtl. notwendigen Brandsicherheitswache) trägt der Betreiber der BMA.

Durch Mitarbeiter der Feuerwehr Münster werden keine Funktionsänderungen an der BMZ (z. B. Abschalten von Linien oder Meldern) vorgenommen.

8.4 Höhe der Gebühren/Gebührensatzung

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der aktuellen Gebührensatzung der Stadt Münster. Diese kann der Homepage der Stadt Münster entnommen werden.

9. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr Münster behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dieses erfordern.

10. In Kraft treten der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen treten zum 4. Juli 2022 in Kraft und lösen die Anschlussbedingungen vom 1. Januar 2012 ab.

11. Abkürzungen und Begriffe

ASD	Ansaugrauchmelder (Aspirating Smoke Detector)
BFS	Brandfallsteuerung
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
FAT	Feuerwehr – Anzeigetableau DIN 14662
FBF	Feuerwehr – Bedienfeld DIN 14661
FES	Feuerwehr – Einsprechstelle DIN 14664
FGB	Feuerwehr – Gebäudefunkbedienfeld DIN 14663
FIBS	Feuerwehr – Info- und Bediensystem
FIZ	Feuerwehr – Informationszentrale
FPM	Feuerwehr – Prüfmelder
FSA	Feuerschutzabschlüsse
FSD	Feuerwehr – Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FSP	Feuerwehr – Einsprechvorrichtung
FÜT	Feuerwehr – Übersichtstableau
MG	Meldergruppe
MPA	Melderparallelanzeige
RAS	Rauchansaugsystem oder Ansaugrauchmelder (siehe auch ASD)
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SD	Schlüsseldepot (VdS Bezeichnung entspricht FSD)
ÜAG	Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen
ÜE	Übertragungseinrichtung (ehem. Hauptmelder)
VdS	Verband der Schadenversicherer e.V.

Die wichtigsten DIN-Normen, Richtlinien und Vorschriften rund um das Thema BMA

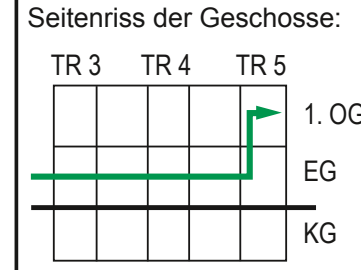
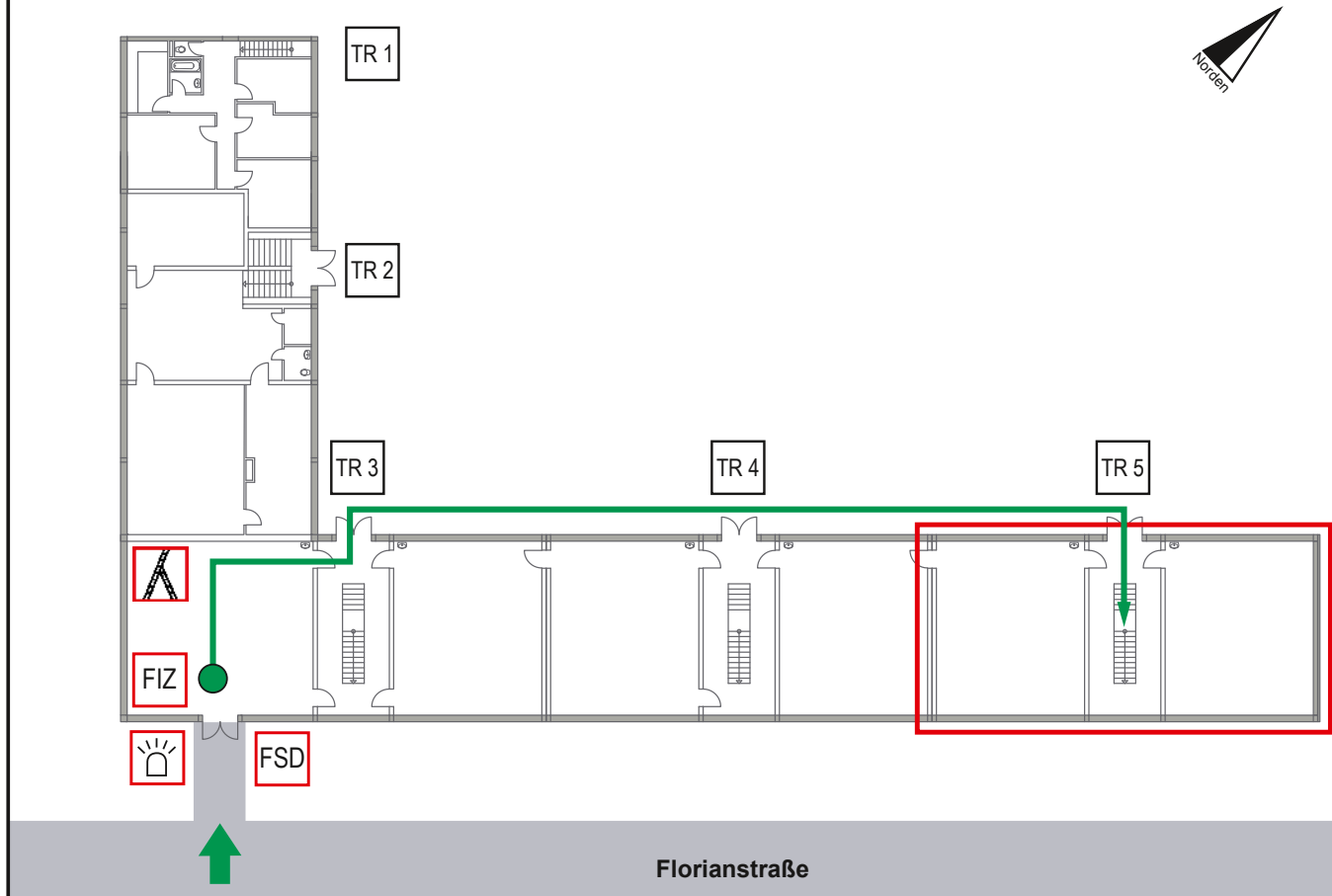
DIN EN 54	Teile 1 – 32, Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung und Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	VDE 0830-2-8	Alarmanlagen – Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Teil 8: Nebelgeräte für Sicherheitsanwendungen
DIN EN 81 – 73	Verhalten von Aufzügen im Brandfall	DIN VDE 0833 – 1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 12845	Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Automatische Sprinkleranlagen – Planung, Installation und Instandhaltung	DIN VDE 0833 – 2	Festlegungen für Brandmeldeanlagen
DIN EN 50136-1	Alarmübertragungsanlagen und Einrichtungen	DIN VDE 0833 – 4	Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
DIN 1450	Schriften – Leserlichkeit	VdS CEA 4001	Richtlinien für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr	VdS 2092	Richtlinie Sprinkleranlagen
DIN 14034 – 6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen	VdS 2093	Feuerlöschanlagen mit Kohlenstoffdioxid – Planung, den Einbau und die Instandhaltung
DIN 14090	Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken	VdS 2095	Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau (Soll die BMA durch den Versicherer (VdS) anerkannt werden, um z.B. geringere Versicherungsraten zu erreichen, muss die BMA dieser Richtlinie genügen)
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen (lokale Ergänzungen bzw. Detaillierungen der Feuerwehr Münster sind in den „Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehreinsatzpläne“ zu finden. Download auf der Homepage der Feuerwehr Münster.)	VdS 2105	Schlüsseldepots, Anforderung an Anlagenteile
DIN 14461-2	Schlauchanschlusseinrichtungen, Einspeisekasten für trockene Steigleitung	VdS 2350	Schlüsseldepots – Planung, Einbau und Instandhaltung
DIN 14462	Löschwassereinrichtungen, Planung und Einbau von Wandhydranten und Löschwasserleitungen	VdS 2471	Übertragungsweg
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder	VdS 2833	Gefahrenmeldeanlagen und Löschanlagenansteuerungen
DIN 14661	Feuerwehr – Bedienfeld (FBF)	VdS 3545	Verwahrung von Innentürschlüsseln für Feuerwehrschlüsseldepots
DIN 14662	Feuerwehr – Anzeigetableau (FAT)	VdS 3820	Richtlinie für natürlich Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
DIN 14663	Feuerwehr – Gebädefunk – Bedienfeld (FGB)	VDI 4062	Evakuierung von Personen im Gefahrenfall
DIN 14664	Feuerwehr – Ansprechstelle (FES)	VDI 6010	Blatt 1: sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen für Gebäude, systemübergreifende Kommunikationsdarstellungen
DIN 14674	Brandmeldeanlage – Anlagenübergreifende Vernetzung	VDI 6010	Blatt 2: sicherheitstechnische Einrichtungen – Ansteuerung von automatischen Brandschutzeinrichtungen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb	ISO	Teile 1-29: Brandmeldeanlagen
DIN 14925	Feuerwehrwesen – Verschlusseinrichtung (z.B. für Löschwassereinspeisung, trockene Steigleitungen)	ISO 8201:1987	Akustik – Akustischen Notsignale für Räumung
DIN 33404 – 3	Gefahrensignale – Einheitliches Notfallsignal	ISO/TS 7240-29	Brandmeldeanlagen, Teil 29: Video-Brandmelder
DIN VDE 0800	Informationstechnik	LAR	Leitungsanlagenrichtlinie
DIN VDE 0826 – 1	Überwachungsanlagen, Teil 1: Gefahrenwarnanlagen	BauPrüfVO	Bautechnische Prüfverordnung Nordrhein-Westfalen
DIN VDE V 0826 – 2	Überwachungsanlagen, Teil 2: Brandwarnanlagen		

Muster 1: Vorderseite Laufkarte

Im Original in der Größe DIN A3

Meldergruppe:	26	Gebäude:	Hauptgebäude	Geschoss:	1. OG	Raum:	Lager	Melderzahl:	4	Melderart:	autom. Brandmelder	Bemerkungen:	Melder in Zwischendecke
---------------	-----------	----------	--------------	-----------	-------	-------	-------	-------------	---	------------	--------------------	--------------	-------------------------

Leiter mitnehmen



- Legende:
- Zugang
 - Standort
 - Einsatzweg
 - Feuerwehr-Schlüsseldepot
 - Blitzleuchte
 - Feuerwehr-Informationszentrale
 - Leiter für Zwischendeckenerkundung
 - Meldebereich
 - Treppenraumbezeichnung

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Laufkarten wird von der Feuerwehr Münster nicht überprüft und bleibt ausdrücklich in der Verantwortung des Erstellers!!



Objekt:	Gewerbebetrieb Mustermann Florianstr. 112, 48112 Musterstadt	Stand:	05/2022	Name und Anschrift der Erstellerfirma:	
---------	---	--------	---------	--	--

Muster 1: Rückseite Laufkarte

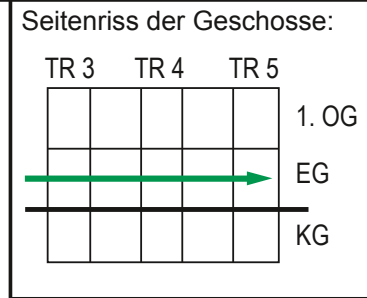
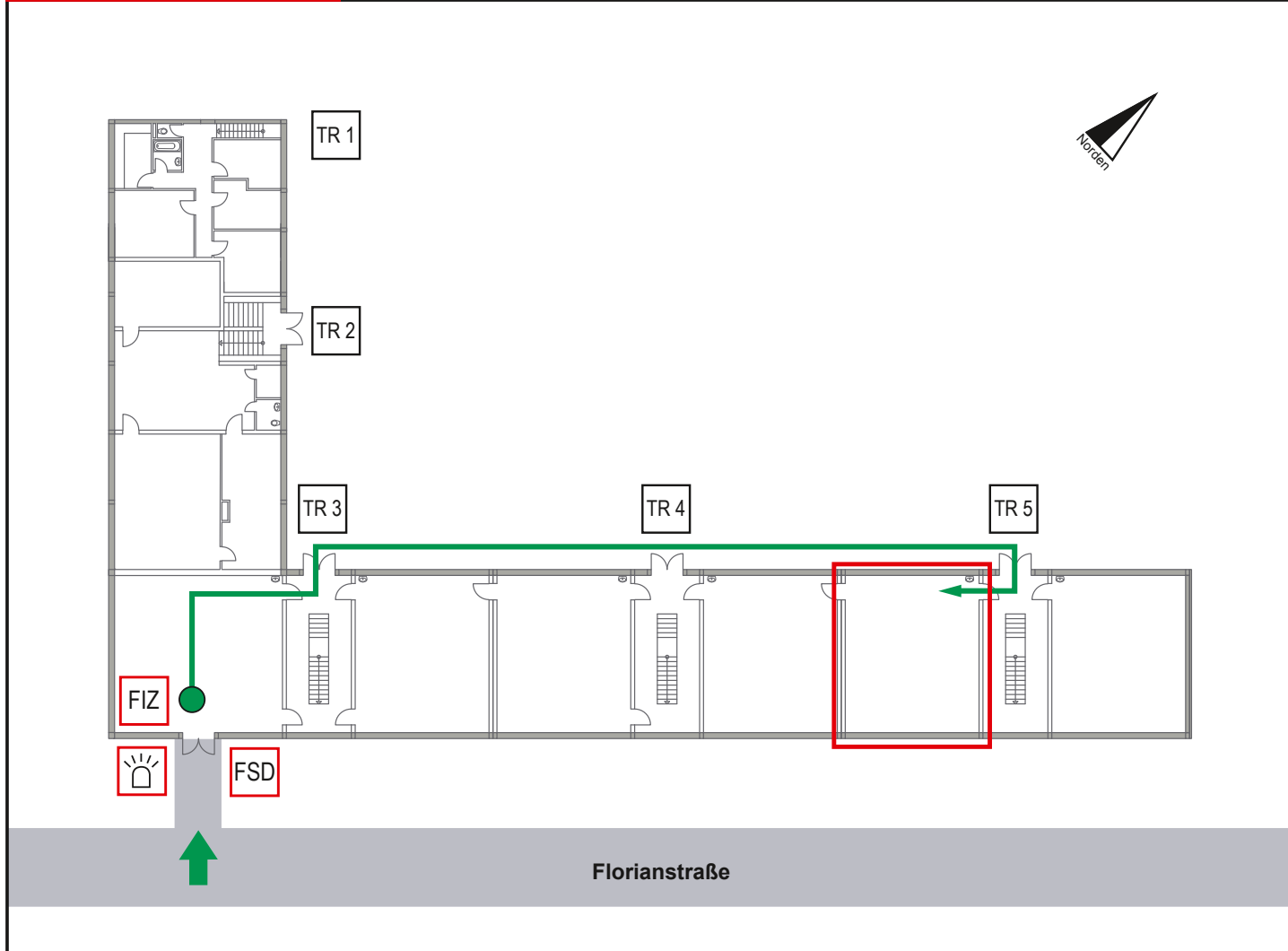
Im Original in der Größe DIN A3

Meldergruppe: 26	Gebäude: Hauptgebäude	Geschoss: 1. OG	Raum: Lager	Melderzahl: 4	Melderart: autom. Brandmelder	Bemerkungen: Melder in Zwischendecke
						Seitenriss der Geschosse:
						<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> TR 1 Treppenraumbezeichnung ▲ Melder in Zwischendecke → Einsatzweg
Objekt: Gewerbebetrieb Mustermann Florianstr. 112, 48112 Musterstadt				Stand: 05/2022		Name und Anschrift der Erstellerfirma:

Muster 2: Vorderseite Laufkarte

Im Original in der Größe DIN A3

Meldergruppe:	20	Gebäude:	Hauptgebäude	Geschoss:	EG	Raum:	Lager	Melderzahl:		Melderart:	Strömungswächter	Bemerkungen:	Sprinkleranlage
---------------	-----------	----------	--------------	-----------	----	-------	-------	-------------	--	------------	------------------	--------------	-----------------



- Legende:
- Standort
 - FIZ Feuerwehr-
Informationszentrale
 - Blitzleuchte
 - FSD Feuerwehr-
Schlüsseldepot
 - Auslösebereich
 - TR 1 Treppenraum-
bezeichnung
 - Zugang
 - Einsatzweg

Objekt:	Gewerbebetrieb Mustermann Florianstr. 112, 48112 Musterstadt	Stand:	05/2022	Name und Anschrift der Erstellerfirma:	
---------	---	--------	---------	--	--

Muster 2: Rückseite Laufkarte

Im Original in der Größe DIN A3

Meldergruppe: 20	Gebäude: Hauptgebäude	Geschoss: EG	Raum: Lager	Melderzahl:	Melderart: Strömungswächter	Bemerkungen: Sprinkleranlage
						Seitenriss der Geschosse:
						<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> Löschbereich Treppenraumbezeichnung Einsatzweg
Objekt: Gewerbebetrieb Mustermann Florianstr. 112, 48112 Musterstadt				Stand: 05/2022		Name und Anschrift der Erstellerfirma:

Muster-Karte Brandfallmatrix/Brandfallsteuerungen

Der Kartenreiter ist im Kopf mit „Brandfallsteuerung“ zu kennzeichnen.

Beispiele für Eintragungen

Technik	Art der Steuerung	Evtl. notwendige Maßnahmen durch die Haustechnik nach Rückstellung der BMA
Aufzüge	Dynamische Brandfallsteuerung	
Einfahrtschranken	„Auf“ bei BMA-Auslösung	
Objektfunkanlage	„Ein“ bei BMA-Auslösung	Abschaltung 2 Std. nach Rücksetzen der BMA oder von Hand
Lüftungsanlage	„Komplett aus“ bei BMA-Auslösung	Manuelle Zuschaltung erforderlich
Brandschutzrolltore	Laufen zu	von Hand aufschieben
Entriegelung Notausgänge		Verschluss prüfen
Sonnenschutzrollos für 2. Rettungsweg		alle fahren auf
Fluchtweglenkung		erfolgt dynamisch
Rauchschutzvorhang		ordnungsgemäßes Öffnen überprüfen
Einbruchmeldeanlage		nach BMA-Rückstellung Alarmanlage zurücksetzen
Vernebelungsanlage (Einbruchschutz)		Abschaltung über Brandfallsteuerung
Abschaltung PKW		nur bei Auslösung Melder TG
E-Ladestation (z.B. TG)		
Abschaltung PV-Anlage		von Hand wieder zuschalten
Sprachalarmierungsanlage		nur bei Auslösung im Kaufhaus- und TG-Bereich
Alarmierung von Haus-technikern oder Sicherheitsleitstellen		Leitwarte Heizkraftwerk wird bei BMA-Auslösung alarmiert (Abschaltung über Brandfallsteuerung?)

Antrag über die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr Münster

1. Angaben zum Objekt

Objektbezeichnung _____ ÜE-Nr. (Melder-Nr.) _____

Straße | Hausnr. _____

2. Eigentümer/Bauherr (Antragsteller):

Name / Firma _____ Straße | Hausnr. _____

PLZ | Ort _____ Ansprechpartner _____

Telefon _____ Email _____

3. Angaben zum späteren Eigentümer/Betreiber, wenn abweichend vom Antragsteller

Name / Firma _____ Straße | Hausnr. _____

PLZ | Ort _____ Ansprechpartner _____

Telefon _____ Email _____

4. Angaben zum Rechnungsempfänger

Die einmalige Aufschaltung der BMA, sowie die regelmäßige Überprüfung des FSD sind kostenpflichtig.

Name / Firma _____ Straße | Hausnr. _____

PLZ | Ort _____ ggf. Ansprechpartner _____

Telefon _____ Email _____

Eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr Münster ist nur möglich, wenn die nachstehenden Bedingungen eingehalten werden. Mit der Unterschrift wird, auch für einen möglichen Rechtsnachfolger, rechtsverbindlich bestätigt, dass

- die technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Feuerwehr Münster für Brandmeldeanlagen zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden.
- die Aktualität der Feuerwehreinsatzpläne und der Laufkarten in den nach Norm vorgesehenen Zeiträumen geprüft und ggf. angepasst werden.
- die Brandmeldeanlage entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik regelmäßig gewartet und betriebsbereit gehalten wird.
- die für die Sicherungsbereiche der BMA erforderlichen Schlüssel bzw. Schließmittel im FSD hinterlegt und stets aktuell gehalten werden.
- die Hinterlegung von Gebäudeschlüsseln in einem Feuerwehrschatzdepot eine Risikoerhöhung darstellt und daher dem Gebäudeversicherer anzuzeigen ist.
- Fehlalarme der Brandmeldeanlage, z. B. bedingt durch mangelhafte Wartung oder Bauarbeiten, durch die Stadt Münster in Rechnung gestellt werden können. Einzelheiten regelt das BHKG NRW.

Eigentümer / Objektverantwortlicher o. V. i. A.:
Name bitte in Druckschrift _____

Datum | Unterschrift _____

Checkliste für den Betreiber zur Vorbereitung einer Aufschaltung einer BMA auf die Feuerwehr Münster



Liegen diese Unterlagen der Feuerwehr nicht mindestens 14 Tage vor dem Aufschalttermin vor, so kann ein Aufschalttermin nicht stattfinden!

Feuerwehrpläne

Die von der Feuerwehr abgenommenen und freigegebenen Feuerwehreinsatzpläne.

Sachverständigenabnahme

Mängelfreie Abnahme der Brandmeldeanlage und einer evtl. vorhandenen Löschanlage durch einen Sachverständigen.

Bescheinigung Mängelbeseitigung

Ist die Sachverständigenabnahme nicht mängelfrei, muss mindestens bescheinigt sein, dass die Brandmeldeanlage betriebssicher und wirksam ist. Weiterhin ist durch einen Fachunternehmer die Beseitigung der Mängel zu bescheinigen.

Störungsweiterleitung

Der Nachweis der Weiterleitung von Störungen der BMA inkl. Maßnahmenplan.

Sabotageüberwachung des FSD 3

Der Nachweis einer Sabotageüberwachung des FSD, wenn ein SD3 mit VdS-Anerkennung eingerichtet wird.

Abgeschlossener Wartungsvertrag

Der Nachweis der Sicherstellung der regelmäßigen Wartung der Brandmeldeanlage durch eine Fachfirma (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

Antrag auf Anschaltung

Antrag über die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr Münster.

Diese Checkliste steht zum Download bereit unter: [Feuerwehr Münster/Download/TAB/Anhang 5](#)

Voraussetzungen für den Aufschalttermin

Zum Aufschalttermin müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Feuerwehrlaufkarten

Vor Ort am FIZ müssen die mängelfreien Feuerwehr Laufkarten vorhanden sein.

Umstellschloss

Zum Aufschalttermin müssen Sie das Umstellschloss für den FSD bereithalten. Dieses wird vom Feuerwehrbeamten auf die Feuerwehrschießung eingestellt und anschließend in das FSD eingebaut.

Objektschlüssel

Zum Aufschalttermin müssen Sie die Objektschlüssel zu allen Zugangstüren (Fluchttüren) und allen überwachten Bereichen bereithalten (In der Regel zwei Schlüsselsätze, mit maximal 3 Schlüsseln je Schlüsselsatz). Bei mehr als einem Schlüssel sind die Schlüssel mit Hilfe von beschrifteten Schlüsselanhängern mit den Schließbereichen zu kennzeichnen.

Hilfsmittel für die Feuerwehr

■ Melder in Zwischendecken:

Sind Melder in Zwischendecken verbaut, so müssen neben den notwendigen Revisionsöffnungen auch die notwendigen Hilfsmittel wie Leitern vorhanden sein. Die Leitern sind mit abschließbaren Leiterhalterungen zu sichern. Das Schloss für die Leitersicherung wird von der Feuerwehr gestellt und eingebaut.

■ Melder in Doppelböden:

Befinden sich im Objekt Räume mit Doppelböden, so müssen für diese Doppelböden die passenden Bodenheber bereitgestellt werden. Die Bodenheber sind in einer abschließbaren Box aufzubewahren. Das Schloss für die Box wird von der Feuerwehr Münster gestellt und eingebaut.

Folgende Personen müssen am Aufschalttermin anwesend sein:

- Bauherr oder von ihm Beauftragter mit Unterschriftsberechtigung für die Objektschlüssel Schlüssel und die Brandmeldeanlage.
- Techniker der Errichterfirma der Brandmeldeanlage.

Diese Liste steht zum Download bereit unter: [Feuerwehr Münster/Download/TAB/Anhang 6](#)

Checkliste für den Betreiber/Haustechniker im laufenden Betrieb der Brandmeldeanlage im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Die folgende Liste zeigt die Maßnahmen, die in der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wichtigen Aufgaben im laufenden Betrieb der BMA auf. Alle weiteren Maßnahmen, die der Betreiber zu erfüllen hat und die aus dem Betrieb der BMA herrühren, sind in der DIN 14675-1 aufgeführt.

Objektansprechpartner

Die Ansprechpartner und die zugehörigen Telefonnummern im Feuerwehrplan sollten ein bis zwei Mal im Jahr auf Aktualität überprüft werden. Änderungen melden Sie bitte an die Teamadresse, die im Anhang 8 aufgeführt ist.

Schließanlage

Wird an der Schließanlage/Zutrittssystem etwas geändert, muss geprüft werden, ob die Schlüssel/Transponder im FSD der Feuerwehr noch den Zutritt zu alle notwendigen Bereiche ermöglichen, oder ob evtl. ein Schlüssel im FSD getauscht werden muss.

Bauliche Maßnahmen

Wenn im/am Objekt baulichen Maßnahmen durchgeführt wurden, ist zu prüfen, ob die Feuerwehrpläne oder die Feuerwehrlaufkarten angepasst werden müssen.

Wartung der BMA

Überwachung der Durchführung der regelmäßigen Wartung der Brandmeldeanlage durch eine Fachfirma mit Eintragung ins Wartungsbuch.

Eingewiesene Person BMA

Die Bedienung der BMA muss sicher beherrscht werden (z.B. das Ab- und Zuschalten von Linien, usw.). Die notwendigen Maßnahmen und der Umgang mit Störungen müssen bekannt sein.

Feuerwehrezufahrt

Notwendige Feuerwehrezufahrten, Feuerwehrflächen sind entsprechend beschildert und nutzbar (frei und befahrbar).

Vermeidung von Fehlalarmen

Fehlalarme werden leider sehr häufig durch Bauarbeiten ausgelöst. Daher sollten bei Bauarbeiten gerade Fremdfirmen auf die Brandmeldeanlage aufmerksam gemacht werden. Der zuständige Haustechniker muss im Bereich der Bauarbeiten mit Rauch- und Staubentwicklung einzelne Melder oder Meldelinien für die Zeit der Bauarbeiten abschalten und für evtl. erforderliche Kompensationsmaßnahmen sorgen. Durch Bauarbeiten ausgelöste Fehlalarme sind nicht nur ärgerlich. Sie werden von der Stadt Münster kostenpflichtig in Rechnung gestellt. Außerdem binden sie unnötige Einsatzkräfte, die evtl. bei anderen Einsätzen fehlen.

Diese Checkliste steht zum Download bereit unter: [Feuerwehr Münster/Download/TAB/Anhang 7](#)

Ansprechpartner und Links Stand: 05/2022

Für die erste Kontaktaufnahme benutzen Sie bitte die folgende Teamadresse der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Münster

Brandschutzdienststelle@stadt-muenster.de

Tel.: **0251/492 - 8401**

für die folgenden Sachverhalte:

- **Die Inbetriebnahme BMA, FSD-Prüfung und Schlüsseltausch**
- **Die Ausführungen der Feuerwehrlaufkarten**
Ausführungshinweise zu Feuerwehrlaufkarten entnehmen Sie bitte auch der DIN 14675 und dieser TAB unter Abschnitt 3
- **Die Ausführungen der Feuerwehrpläne**
Der Link zu den Gestaltungsrichtlinien der Feuerwehrplänen: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/37_feuerwehr/pdf/gestaltungsrichtlinien2017.pdf
- **Anfragen zu Objektfunkanlagen**
- **Allgemeine Anfragen zum Vorbeugenden Brandschutz**
- **Antworten auf Fragen zu entstehende Kosten finden Sie hier in der Gebührensatzung der Stadt Münster:**
<https://www.stadt-muenster.de/recht/ortsrecht>
- **Ansprechpartner/Konzessionär für die Aufschaltung der BMA auf die Feuerwehr Münster:**
Feuerwehranschluss.West.Ger@Siemens.com
Ansprechpartner: Herr Schulte

Aktualisierte Daten unter: www.FeuerwehrMuenster.de/Download/TAB

Revisionsnr. 1

Stand: Mai 2022

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Münster
Feuerwehr, Amt für Kommunikation

Layout: LFS Münster

Fotos: Feuerwehr Münster

Druck: Buschmann

Juni 2022, 200